

der **Wald**wirt

Mitgliederzeitschrift der Forstkammer Baden-Württemberg e. V.



E 3044 E

3 / 2022



Waldbrand

Grundsteuer

Aus FBGs & Co.

Schon gewusst?

Petrichor im Wald – Der Duft des Regens

Den Geruch des Regens kann man besonders gut im Wald wahrnehmen. Denn vor und nach dem Regen riecht der Wald anders: Regen lässt sich erschnupern, ein erdiger Hauch, typisch Walderde, liegt in der Luft. Doch warum ist das so? Petrichor, auch Erdparfüm genannt, hat seinen Ursprung in ätherischen Ölen, die Pflanzen vorsorglich gegen das Aufkeimen von

Konkurrenz, während Trockenperioden absondern, um dann von Boden und Gestein aufgesogen zu werden. Wenn Regentropfen auf die trockene Erde auftreffen, spritzen die Geruchsstoffe wie prickelnden Sektbläschen in die Luft.



Foto: Pixabay

Die Blume des Jahres 2022, die Einbeere (Paris quadrifolia),

ist eine sehr eigentümliche Pflanze, deren Schönheit sich manchen vielleicht erst auf den zweiten Blick erschließt. Sie kommt in Deutschland noch häufig vor, aber ihre Bestände gehen vielerorts zurück. In sechs Bundesländern steht sie bereits auf der Roten Liste der gefährdeten Pflanzen. Die Einbeere bildet pro Pflanzentrieb nur eine einzige Beere, sodass ihre Fernausbreitung mittels Samen begrenzt ist. Sie breitet sich vor allem unterirdisch über Erdsprosse (Rhizome) aus. Auch andere Pflanzenarten wie Buschwindröschen und Leberblümchen brauchen für ihre Ausbreitung viel Zeit, um neue Waldstandorte zu besiedeln.



Foto: Pixabay

Loki Schmidt Stiftung

TERMINE

Langenauer Expertenforum: Biodiversitätsstrategie, Klimaschutz & Co. — Naht das Ende der Bewirtschaftungsfreiheit im Wald?

Das Langenauer Expertenforum als gemeinsame Fachveranstaltung des Bayerischen Waldbesitzerverbands und der Forstkammer Baden-Württemberg beschäftigt sich in diesem Jahr mit den Auswirkungen der Vorgaben aus dem Green Deal der Europäischen Union auf die Forstwirtschaft. Erlebt die Branche gerade eine Zeitenwende und verabschieden wir uns von einer nachhaltigen, multifunktionalen Waldbewirtschaftung? Verkennen die Vorgaben aus Brüssel die Realität mit Klimawandel, Rohstoffkrise und Energiewende? Welche Risiken und welche Chancen hat der Green Deal für die Forstwirtschaft? Fragen, die wir diskutieren möchten. Dabei wollen wir aber auch eine Folgenbewertung des Green Deals auf den einzelnen Forstbetrieb oder Forstzusammenschluss versuchen. Haben die Vorgaben aus Brüssel überhaupt Konsequenzen für den einzelnen Waldbesitzenden? Und in wie weit können mögliche Folgen abgemildert werden?

Die Veranstaltung findet am 14./15. September 2022 in Langenau statt. Mitglieder der Forstkammer zahlen eine reduzierte Tagungsgebühr. Weitere In-

formationen zur Veranstaltung und zur Anmeldung sind zu finden unter www.forstkammer.de

Terminvormerkung: FBG-Tagung der Forstkammer 27./28.10.22

Die diesjährige FBG-Tagung für Vertreterinnen und Vertreter von Forstbetriebsgemeinschaften und anderen forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen findet in diesem Jahr am 27./28.10.2022 in Kupferzell statt. Die Veranstaltung beginnt wie üblich am Donnerstag mit dem Kamin-/Dialog-/Gesprächsabend für Mitglieder der Zusammenschluss-Gremien. Das Programm der Fachtagung am Freitag und die Informationen zur Anmeldung geht den FBGs, Zusammenschlüssen und Gästen Ende September zu.

2. Ulmer Windrechtstag der Kapellmann Akademie

Die Tagesveranstaltung bietet Interessierten, die sich mit der Planung, Projektentwicklung und dem Betrieb von Windenergieanlagen sowie Investition und Finanzierung befassen, die Gelegenheit, sich kompakt und praxisnah über aktuelle Rechtsentwicklungen für die Wind-

energie mit Schwerpunkt Süddeutschland zu informieren. Die Referentinnen und Referenten, die laufend mit Windprojekten in allen Facetten befasst sind, stehen Ihnen darüber hinaus für Ihre Fragen und zur Diskussion zur Verfügung.

Die Veranstaltung findet am 13. Oktober 2022 von 9.30 bis 17.00 Uhr im Stadthaus Ulm statt.

Der Unkostenbeitrag beträgt 170 € zzgl. 19% MwSt.= 202,30 €.

Anmeldung: <https://www.kapellmann.de/de/veranstaltungen>

Die Suche nach dem Fliegenpilz geht weiter

Die Suche nach Fliegenpilzen geht deutschlandweit weiter. Unter dem Motto „Finde deinen Glückspilz“ hatten die Deutsche Gesellschaft für Mykologie und die Website naturgucker.de bereits im vergangenen Jahr Naturbegeisterte dazu aufgerufen, Standorte von Fliegenpilzen zu melden. Nachdem die deutschlandweite Aktion viel Zuspruch erfahren hatte und der Fliegenpilz zum Pilz des Jahres 2022 gewählt wurde, gibt es in diesem Jahr eine Fortsetzung. Als Unterstützer sind wieder die Nationalparks Schwarzwald und Bayerischer Wald mit im Boot. Die Aktion endet am 31. Dezember.



Was tun, wenn's brennt?

Es sind erschreckende Bilder, die wir in den vergangenen Wochen in den Medien gesehen haben: riesige Rauchsäulen über Wäldern, verkohlte Stämme, Feuerwehrleute die bis zur Erschöpfung gegen die immer wieder aufflackernden Brände ankämpfen. In Baden-Württemberg hat das Thema Waldbrand viele Jahre keine große Rolle gespielt. Traditionell belegen wir einen der hintersten Plätze in den Waldbrandstatistiken des Bundes. Und in den 2010er-Jahre gab es sogar ganz besonders wenige Feuer in unseren Wäldern. Also für uns im Schwarzwald, auf der Alb oder im Odenwald kein Thema? Es gibt ja schließlich genug andere Herausforderungen, um die man sich kümmern muss.

Angesichts der vierten Trockenheit in den letzten fünf Jahren muss man leider davon ausgehen, dass sich der Zustand ändern wird. Nicht nur in Sachsen

und Frankreich brennt es wieder mehr, auch hierzulande mussten die Feuerwehren, so hat man den Eindruck, deutlich häufiger ausrücken. Dass die Gefahr zumindest erkannt wurde, zeigen die Beiträge in dieser WALDWIRT-Ausgabe. Es bleibt aber noch viel zu tun, um den Wald und die Forstwirtschaft in Baden-Württemberg „feuerfest“ zu machen. Ein verbrannter Wald liefert über Jahrzehnte kein Holz. Ein verbrannter Wald ist keine „Naherholungskulisse“. Und in einem verbrannten Wald sind auch alle bislang heimischen Arten und Lebensräume verschwunden. Auch hier ist daher Vorsicht besser als Nachsicht!

Ihr
Jerg Hilt
Geschäftsführer



Waldbrand:
Luftbild mit einer Drohne der Feuerwehr Neuweiler.

Foto: Kreisfeuerwehrverband Calw e.V.

FORSTPOLITIK

Waldhonorierungskonzept verabschiedet: 200 Millionen Euro für den Klimaschützer Wald	4
Forstkammer: Wälder nicht auf Brandgefahr vorbereitet	4
Verheerende Waldbrände: Waldeigentümer fordern Krisengipfel – „Wo bleibt Minister Özdemir?“	5
Waldbrandschutz: Fachberater-Tandems Feuerwehr und Forst haben sich bewährt	6
Landeswaldverband, NABU und GFMC fordern Einrichtung eines sektorenübergreifenden Managements von Waldbrandrisiken für Baden-Württemberg	6
Waldbrandbekämpfung stellt besondere Herausforderungen	8
Information zur neuen Grundsteuer und dem land- und forstwirtschaftlichen Vermögen	9
Holzbau-Offensive: baden-württembergischer Holzbaupreis 2022 verliehen	11
Dialogforum „Miteinander Wald Erleben – Erholung, Freizeit, Sport und Gesundheit im Wald von Baden-Württemberg“	12
Wildtierbericht 2021 im Ministerrat vorgestellt	13
Kürzung des Bundeszuschusses für Unfallversicherung trifft Waldbesitzende	14

HOLZMARKT

Holzmärkte zweigeteilt: Absatz von Fichtenstammholz unter Druck, Industrie- und Laubholz boomen	15
„Das 21. Jahrhundert wird zu einem Jahrhundert der nachwachsenden Rohstoffe werden.“	18

DER FORSTBETRIEB

Weiterer Rückgang der Unfallzahlen bei der Waldarbeit	19
Wurzelhüllen als Wasserspeicher	21
Energiepreispause: Auszahlung an Beschäftigte	22
Warnung vor Betrugsanrufen	22

KLIMAWANDEL UND RISIKOMANAGEMENT

Ressource Wasser: Eiche sucht förderliche Nachbarn	23
Die kommenden Generationen fördern – Waldinventur für mehr Baumartenvielfalt im Klimawandel	24

VERBANDSGESCHEHEN

Forstpolitik über den Dächern Stuttgarts	25
--	----

BERICHTE AUS FBGS & CO

Waldbauverein Schwäbisch Hall: Ohne Wald kein Wild – ohne Wild kein Wald	25
FBG Ellwangen: Unterstützung bei maschinellen Durchforstungsmaßnahmen für Kleinprivatwaldbesitzer	27
Kleinprivatwald: Bundeslandwirtschaftsministerium sagt Unterstützung für Fortbetriebsgemeinschaften zu	28

RECHT

Anspruch eines Jagdgenossen auf Einsichtnahme in Unterlagen der Jagdgenossenschaft	29
Die Kassenprüfung	30

PERSÖNLICHES

	31
--	----

LITERATUR

	32
--	----

TERMINE

	2
--	---

Waldhonorierungskonzept verabschiedet: 200 Millionen Euro für den Klimaschützer Wald

Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat das lang erwartete Konzept zur Honorierung der Ökosystemleistungen gebilligt. Damit werden noch in diesem Jahr erstmals Ökosystemleistungen durch nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder honoriert. Den Waldeigentümern werden im ersten Schritt im Jahr 2022 Fördergelder in Höhe von 200 Mio. Euro für produktionsintegrierten Klima- und Naturschutz zur Verfügung gestellt. Wie bei der Bundeswaldprämie soll die Förderung an die Waldzertifizierung gekoppelt werden. Allerdings sollen nun zusätzliche Kriterien von den Antragstellern erfüllt werden, die nach aktuellem Stand unter anderem den Vorrang standortsheimischer Baumarten, die Erhaltung von Habitatbäumen, weitere Rückegassenabstände (mind. 30m) und 5% Flächenstilllegung (verpflichtend für Betriebe >

100 ha) umfassen. Die Details der Förderverfahren und Förderbeträge sollten noch im Lauf des August veröffentlicht werden. Mitglieder der Forstkammer können sich darüber die Verbands-Homepage oder den E-Mail-Newsletter informieren.

AGDW-Präsident Prof. Dr. Andreas W. Bitter: „Das ist für uns ein Meilenstein mit Blick auf die künftige Honorierung der positiven Effekte des Waldes für Klima und Artenvielfalt.“ Allerdings bleibe das Finanzvolumen deutlich hinter den Notwendigkeiten zurück. Das Thünen-Institut hat den jährlichen Finanzbedarf auf bis zu 1,4 Mrd. Euro beziffert. Vorgehen ist bisher eine Fördersumme von 200 Millionen Euro pro Jahr für vier Jahre. Die Förderung ab 2023 wurde allerdings mit einer Haushaltssperre versehen. „Das ist gerade für die langfristig und nachhaltig denkende Forstwirtschaft

problematisch“, sagte Bitter. „Wir können nicht kurzfristig handeln, sondern brauchen eine langfristig verlässliche Unterstützung.“ Um die Förderung zu erhalten, müssen sich die Waldbesitzer verpflichten, die geforderten Kriterien der Waldnutzung über zehn Jahre nachweislich einzuhalten.

Als „Kröte, die wir leider schlucken müssen“ bezeichnete Bitter die Vorgabe einer Stilllegung von 5 Prozent der Fläche (ab 100 Hektar verpflichtend, darunter freiwillig). „Die Stilllegung reduziert die Klimaschutzleistung des Waldes und die Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz als Energieträger und Substitut klimaschädlicher Rohstoffe“, so Bitter. Deutschland verzichte hier auf eine wertvolle und klimaschonende Ressource.

AGDW / Forstkammer

Forstkammer: Wälder nicht auf Brandgefahr vorbereitet

Brände in Spanien, in Frankreich, in der Sächsischen Schweiz und immer wieder auch vor allem in der Region rund um Karlsruhe. Der heiße und überaus trockene Sommer ist zur Feuersaison geworden. Aber ist Baden-Württemberg genug vorbereitet, um die Wälder zu schützen?

Angesichts der anhaltenden Trockenheit und steigenden Waldbrandgefahren in den kommenden Jahren muss sich Baden-Württemberg aus Sicht der Forstkammer besser für mögliche Waldbrände wappnen. „Unsere Wälder sind nicht auf diese Gefahr vorbereitet“, sagte Jerg Hilt, der Geschäftsführer der baden-württembergischen Forstkammer. Neben einer regionalen Risikoanalyse sei es wichtig, auch weiter verstärkt klimastabile

Mischwälder anzubauen. „Wir müssen zusehen, dass wir die richtige Baumart an den richtigen Standort stellen“, sagte Hilt der dpa. Es gelte zudem, die Feuerwehr besser für den Kampf gegen Waldbrände auszustatten, Abläufe bei der Brandbekämpfung einzuüben, Brunnen auszuheben und Löschteiche anzulegen.

„Das ist alles ein enormer Aufwand. Aufgrund der Historie gibt Baden-Württemberg bislang allerdings nicht viel Geld aus für die Brandbekämpfung im Forst“, sagte Hilt weiter. „Das wird sich in den kommenden Jahren sicher ändern müssen.“ Er setzt ebenso wie das Land auch auf neue Kooperationen und eine stärkere Zusammenarbeit von Forstbesitzern, Feuerwehr und Politik. Ein gutes Beispiel

sei die Modellregion für das Waldbrandmanagement im Hardtwald in der nördlichen Rheinebene zwischen Ettlingen und Heidelberg. Dort werden in enger Zusammenarbeit von Praxis und Wissenschaft zwischen Feuerwehr, Forst und weiteren Akteuren Verfahren und Konzepte entwickelt, erprobt und eingeübt.

Baden-Württemberg trage zwar als Region mit viel Regen bislang ein vergleichsweise geringes Risiko, sagte Hilt weiter. „Aber es ist wichtig, dass wir die Waldgebiete rüsten für die Zeit, in der das Risiko für Brände durch den Klimawandel steigt.“ Die Buchenrinde sei zum Beispiel zu dünn. „Da braucht es nicht lange und schon ist der Baum kaputt.“

mit freundlicher Genehmigung der dpa, (c) dpa



BrennerForst

Ulrich Brenner e.K.
Dipl.Ing.Forstwirtschaft (FH)
74535 Mainhardt
Tel: 07903/9413113
Fax: 07903/9413114
e-mail: info@brennerforst.de
www.brennerforst.de

**Ihr Partner
für**

**das Angebot aus und
für die Praxis**
- Qualitätsprodukte
- kompetente Beratung

- **Forst-Wildschadensverhütung, mechanisch**
Wuchshüllen, PFISTO-Fegeschutzpfahl
- **Forst-Wildschadensverhütungsmittel**
biologisch oder chemisch
- **Forst-Markierungen**
Sprühfarben, Nummerierungsplättchen
- **Forst-Arbeitsschutz**
Bekleidung, Arbeitsschuhe, Zubehör

Verheerende Waldbrände: Waldeigentümer fordern Krisengipfel – „Wo bleibt Minister Özdemir?“

Die verheerenden Waldbrände in Sachsen, Brandenburg und anderen Bundesländern erfordern dringend ein gemeinsames Vorgehen aller Beteiligten: Der Spitzenverband AGDW Die Waldeigentümer, der zwei Drittel des deutschen Waldes repräsentiert, hat daher im Interview mit der ZDF-Sendung frontal 21 (Sendetermin heute, 21.00 Uhr) einen Krisengipfel zum Thema Waldbrand gefordert. „Wir müssen die vielen Akteure an einen Tisch bringen und verhindern, dass wir nächstes Jahr wieder nahezu unvorbereitet in eine Waldbrandsaison stolpern“, sagte AGDW-Präsident Prof. Andreas Bitter im Anschluss an das ZDF-Interview am Dienstag in Berlin. Der für Wald zuständige Bundesminister Cem Özdemir sollte daher unverzüglich einen Krisengipfel ansetzen. „Die Waldbesitzenden fragen sich, ob Minister Özdemir den Ernst der Lage erkannt hat“, so Bitter: „Andere Politiker haben sich in solchen Krisensituationen zur Feuerwehr vor Ort begeben und sich selbst ein Bild von der dramatischen Lage gemacht. Wo aber bleibt Minister Özdemir?“

Der Schaden durch Waldbrände in Deutschland wird in diesem Jahr einen neuen Rekord erreichen. Bis heute standen in Deutschland bereits fast 3800 Hektar Wald unter Flammen. Den entstandenen Schaden am Wald schätzt die AGDW

auf mindestens 20 bis 30 Millionen Euro – das ist das mehr als 28mal so hoch wie im vergangenen Jahr. Noch weitaus größer sind die verbundenen Schäden für Gesundheit, Natur und Wirtschaft. Dieser Gesamtschaden dürfte sich auf mindestens 600 Millionen Euro belaufen. „Der Wald ist damit in seiner zentralen Funktion als Klimaschützer, aber auch als Motor für Tourismus und Erholung gefährdet“, sagte Bitter.

„Waldbesitzer, Naturschützer, Förster, Feuerwehr, Bund, Länder und Kommunen müssen künftig an einem Strang ziehen“, forderte Prof. Bitter. Gerade über die strikte Auslegung der Anforderungen des Naturschutzes würden häufig die praktischen Erfordernisse der Waldbrandvermeidung vergessen: „In einem sich selbst überlassenen Wald sammelt sich Totholz. Sobald dieses Totholz trocken wird, brennt es wie Zunder“, so Prof. Bitter. Auch würden die Umweltverbände oft notwendige Schutzmaßnahmen blockieren, beispielsweise den Bau von Wegen, die auch als Feuerwehrezufahrt dienen.

Die Waldbesitzenden stünden bereit, den Wald vorbeugend zu waldbrandresilienten Mischwäldern umzubauen. „Der Wald der Zukunft ist ein Mischwald“, so Bitter, „aber den notwendigen Umbau können die Waldeigentümer nicht allein aus eigener

Kraft finanzieren.“ Für junge Eichenkulturen betragen die Kosten pro Hektar zwischen 10.000 und 15.000 Euro. „Das sind bei kleinen privaten Waldbesitzern schnell mal 50.000 bis 100.000 Euro“, sagte Bitter. Insgesamt dürfte der in den nächsten 30 Jahren notwendige Waldumbau bis zu 43 Milliarden Euro kosten, also bis zu 1,4 Milliarden Euro pro Jahr. Angesichts der hohen Kosten haben sich auch Experten der Feuerwehr bereits eindeutig für finanzielle Hilfen an Waldbesitzer ausgesprochen.

„Den vielen schönen Worten der Politik zum Thema Wald müssen nun endlich Taten folgen“, sagte Bitter. Statt den Wald zu fördern, gehe die Politik im Moment genau den gegenteiligen Weg: „Es wurde angekündigt, dass wichtige Förderungen teilweise oder sogar ganz gestrichen werden“, klagte Bitter. Prominentes Beispiel sei die GAK-Förderung, die ab 2023 um 25 Prozent gekürzt werden soll. Ab 2024 sind auch die bereitgestellten GAK-Sondermittel (Volumen 800 Mio. Euro von 2020 bis 2023) akut vom Rotstift bedroht. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) soll naturnahe Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftliche Infrastruktur, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und Erstaufforstung fördern.

AGDW

Besuchen Sie uns vom 02.-06.09.2022 auf der Rottal-Schau in Karpfham, Energie Freigelände 5104.
Wir beraten Sie gerne!



**Hackschnitzel- und
Pelletheizungen
von 30 - 1000 kW**

**Biomasse - Kompetenzzentrum in Maicha
Holzheiztechnik
Made in Germany**

*CO₂-neutral und regenerativ
heizen mit
ENERGIE IM KREISLAUF DER NATUR*



**Profi Holzhackmaschinen
für Hand- und
Kranbeschickung**

HEIZOMAT - Gerätebau + Energiesysteme GmbH
Maicha 21 • 91710 Gunzenhausen • Tel.: 09836 97 97 - 0 • www.heizomat.de

Waldbrandschutz: Fachberater-Tandems Feuerwehr und Forst haben sich bewährt

„Der Klimawandel erhöht das Waldbrandrisiko in Baden-Württemberg deutlich, trotz gut gepflegter und vorherrschender Mischwälder. Daten des Deutschen Wetterdienstes belegen die jährliche Zunahme der Tage mit hohem Waldbrandrisiko seit 1980. Damit steigt auch das Risiko für Vegetationsbrände. Deshalb müssen wir jetzt vorsorgen und Präventionsmaßnahmen organisieren, denn erfolgreiche Waldbrandbekämpfung setzt ein umfassendes Waldbrandmanagement voraus“, sagte der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, im August in Stutensee (Landkreis Karlsruhe), anlässlich eines Informationstermins in der ‚Modelregion Waldbrandschutz Hardtwald‘ und der Vorstellung erster Projektergebnisse und moderner Brandschutztechnik im Wald.

Besonders gefährdet sind die Rheinebene und der Norden von Baden-Württemberg, weshalb im Hardtwald in der nördlichen Rheinebene zwischen Ettlingen und Heidelberg eine Modellregion für das Waldbrandmanagement eingerichtet wurde.

Minister Hauk hob hervor, das hier in enger Zusammenarbeit von Praxis und Wissenschaft zwischen Feuerwehr, Forst und weiteren Akteuren Verfahren und Konzepte entwickelt, erprobt und eingeübt werden.

„Schon heute arbeiten Forstverwaltung und Feuerwehr Hand in Hand – und diese Zusammenarbeit gestalten wir mit den Fachberater-Tandems Feuerwehr/Forst nun noch enger. In der Gefahrenabwehr ist es unerlässlich, sich rechtzeitig auf Veränderungen einzustellen und gerade klimatische Veränderungen und deren Folgen nehmen wir sehr ernst. Deshalb haben wir zum Beispiel bereits im Jahr 2017 gemeinsam ein landesweites Waldbrandsymposium auf meine Initiative hin veranstaltet.“, bestärkte der Stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl die Projekt-Akteure.

„Gemeinsam mit der Feuerwehr gehen Landesforstverwaltung und Forst-BW die Herausforderungen an und setzen im Staatswald vorbildhaft präventive Maßnahmen um“, sagte Minister Hauk. Dazu gehören unter anderem:

- die Anlage von Löschwasserbrunnen in Absprache mit den Gemeinden und waldbauliche Maßnahmen,
- Einüben von Abläufen der Brandbekämpfung mit der Feuerwehr im Wald,
- Bereitstellen digitaler Informationen für die Einsatzleitung und
- Waldbrandrisikokarten, die derzeit in Entwicklung sind.

Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg koordiniert das Modellprojekt sowie die Netzwerkarbeit und sei in der gemeinsam zwischen Innen- und Forstverwaltung neu zu errichtenden ‚Plattform Waldbrandmanagement BW‘ federführend für den Wissenstransfer auf Landesebene zuständig.

„Basierend auf der Erprobung in der Modellregion halte ich es für sehr sinnvoll, das Konzept der Fachberater-Tandems Feuerwehr/Forst auch in anderen Landesteilen einzuführen“, so Landesbranddirektor Thomas Egelhaaf.

Zahlreiche Aufgaben sind von der ‚Plattform Waldbrandmanagement BW‘ noch zu bearbeiten, darunter auch Fragen der spezifischen technischen Ausstattung für die Feuerwehren und Forstdienststellen.

MLR

Landeswaldverband, NABU und GFMC fordern Einrichtung eines sektorenübergreifenden Managements von Waldbrandrisiken für Baden-Württemberg

„Die aktuelle Dürre in Europa ist ein Vorbote dessen, was uns mit dem Klimawandel noch bevorsteht“, sagen Dietmar Hellmann, Vorsitzender des Landeswaldverbands Baden-Württemberg und Johannes Enssle, Landesvorsitzender des NABU. „Das oberste Gebot ist daher, den Klimaschutz konsequent voranzutreiben! Wer den Wald schützen will, muss das Klima schützen.“

„Der menschgemachte Klimawandel ist überall im Land spürbar. Die Wälder in Baden-Württemberg stehen in den letzten Jahren immer stärker unter dem Einfluss von trockenheißen Sommern. Teilweise sind die Waldböden tief ausgetrocknet

und die Bäume sterben ganz oder teilweise ab“, fasst Hellmann die brenzlige Ausgangslage zusammen. „Deswegen gilt: Runter mit der Emission von Treibhausgasen aus fossilen Rohstoffen!“

„Das Waldbrandrisiko in Baden-Württemberg steigt kontinuierlich. Training, Ausstattung und zwischenbehördliche Zusammenarbeit bei der Prävention und Bekämpfung von Waldbränden müssen nun landesweit umgesetzt werden, damit uns Bilder wie aus Berlin, Brandenburg und der Sächsischen Schweiz erspart bleiben!“, unterstreicht Prof. Dr. Johann Georg Goldammer, Leiter der Arbeitsgruppe Feuerökologie und des Zentrums für

Globale Feuerüberwachung (Global Fire Monitoring Center, GFMC) in Freiburg. „Das Freiburger Modell kann hier als Wegweiser dienen. In diesem seit 2012 aufgebauten Modellvorhaben erhält das Forstpersonal des städtischen Forstamts Freiburg dieselbe Ausbildung wie die Feuerwehr Freiburg. Außerdem verfügen die Forstleute über eine leichte Grundausstattung für den Erstangriff eines Waldbrands. Dieses Modell hat sich seit einigen Jahren bewährt.“

Vor dem Hintergrund des steigenden Waldbrandrisikos in den Wäldern Baden-Württembergs fordern der Landeswaldverband und der NABU gemeinsam:

- Waldbrandrisiko senken heißt sofort weniger Treibhausgase emittieren! Der Wald hat „Fieber“ und nur eine Reduzierung der mittleren Atmosphärentemperatur bringt die benötigte Linderung! Wer den Wald schützen will, muss das Klima schützen!
- Die politischen Ressorts müssen sich auf Landesebene zur gemeinsamen Aufgabe „Waldbrandrisikomanagement“ bekennen. Im Sinne einer „Querschnittsaufgabe“ müssen Zuständigkeiten und Verfahren zwischen den Ressorts klar geregelt werden.
- Die in den Ressorts angesiedelten Aufgaben Naturschutz, Waldbewirtschaftung sowie Waldbrandprävention und -bekämpfung müssen zusammengeführt und vernetzt werden.
- Die Landesregierung muss zügig ein wissenschaftlich belegtes und in der Praxis erprobtes Waldbrandrisikomanagement in ganz Baden-Württemberg etablieren.
- Feuerwehren und Forstpartien müssen konsequent mit der modernsten Technik zur Waldbrandbekämpfung ausgestattet werden. Das Forstpersonal, insbesondere in den gefährdeten Revieren der Rheinebene, muss sofort die benötigte Ausbildung und die erforderlichen Geräte erhalten.
- Der aktive Waldumbau hin zu klimaresilienten Mischwäldern muss im Hinblick auf das Waldrisiko weiter beschleunigt und forciert werden. Dabei ist auch zu überprüfen, welche Förderinstrumente die Waldbrandprävention unterstützen können.
- Die Zusammenarbeit von Waldbesitz, Forstbetrieben, Verwaltung, ForstBW und Feuerwehr muss schnell flächendeckend ausgebaut und fixiert werden.
- Die Feuerwehren in hoch priorisierten Waldbrandregionen müssen zeitnah mit Drohnen zur Aufklärung und Unterstützung der Bekämpfung von Waldbränden ausgestattet werden.

Wie Naturschutz und Waldbau bei der Waldbrandprävention zusammenwirken, erläutert Johannes Ensle, Vorsitzender des NABU Baden-Württemberg: „Waldsäume und Waldinnenränder entlang von Wald-

wegen sind gute Beispiele für die doppelte Wirksamkeit von Naturschutzmaßnahmen. Diese lebendigen ‚Grünen Bänder‘ beherbergen einen hohen Artenreichtum, wenn sie durch die Waldbewirtschaftung gepflegt und erhalten werden.“

Hellmann betont die Bedeutung der naturnahen Waldbewirtschaftung für die Waldbrandvorsorge: „Naturschutz und Waldbewirtschaftung können sich sehr gut ergänzen! Zusätzlich müssen die vorhandenen Instrumente der Förderrichtlinie für die Nachhaltige Waldwirtschaft auch daraufhin überprüft werden, ob sie sich zur Waldbrandprävention eignen.“

„In Baden-Württemberg werden seit mehreren Jahrzehnten naturnahe und laubbaumreiche Wälder entwickelt. Der Nadelbaumanteil sinkt kontinuierlich – das bringt im Hinblick auf die Waldbrandrisiken ebenfalls große Vorteile“, bestätigt Goldammer. „Wir wissen derzeit aber noch nicht, ob sich diese Waldstrukturen, die sich im bisherigen gemäßigten Klima bewährt haben, auch im kommenden Klima mit extremen Dürren und Hitzewellen werden halten können. Die ansteigende Kronenverlichtung von Buchenbeständen ist ein Warnsignal.“

LWV / NABU BW / GFMC



WUCHSHÜLLE SALIX

UNSERE PRODUKTE (Höhe / Durchmesser)

- SALIX LAUBHOLZ: 1.10-1.20 cm / 14 cm
- SALIX ROTWILD: 1.50 cm / 18 cm
- SALIX NADELHOLZ: 1.20 cm / 18 cm
- SALIX FEGESCHUTZ: 0.60 cm / 14 cm

Weiden Freitag, Feldfahrt 2a, 85354 Freising

Aus nachwachsenden Rohstoffen, komplett biologisch abbaubar. Wuchshülle SALIX (Weide + Sisal/Hanf) schützt vor Wildverbiss und Verfegen.

Überzeugen Sie sich selbst! Herbstzeit ist Pflanzzeit!

- leichtes Gewicht, einfacher Aufbau (Schnüre fest an Weidenhülle)
- kein Rückbau erforderlich
- biologisch abbaubar
- ab 3,70 €/Stück zzgl. MwSt. und Transport (SALIX Laubholz)
- in großen Mengen verfügbar / Schutzrecht eingetragen

Bestellungen unter: 08161-91576

info@freitag-weidenart.com

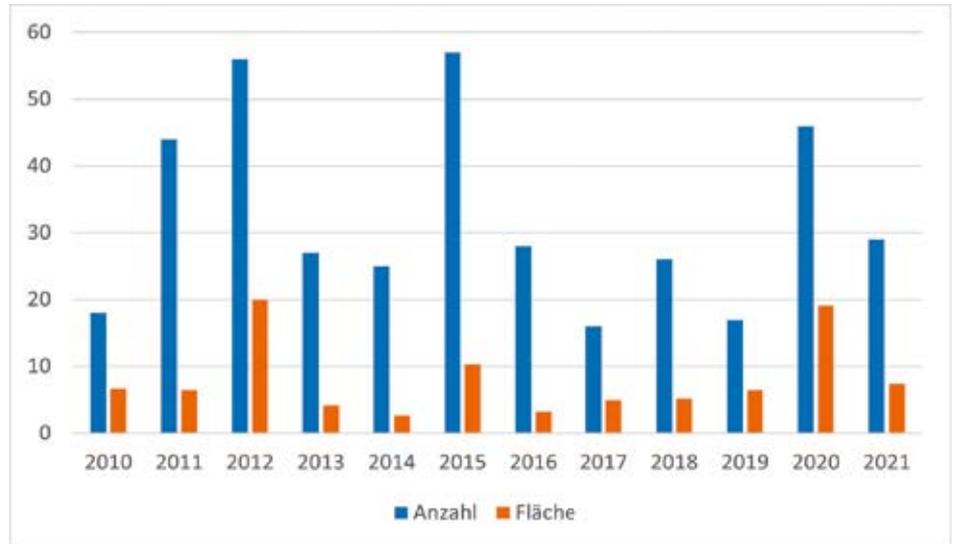
freitag-weidenart.com

Waldbrandbekämpfung stellt besondere Herausforderungen

Die wochenlang andauernde Trockenheit in Europa hat zu großen Waldbränden unter anderem in Sachsen, Brandenburg und Frankreich geführt. Aber auch in Baden-Württemberg brennt der Wald in diesem Jahr häufiger. Insgesamt sind seit dem Jahr 2010 hierzulande bei 390 Bränden rund 100 Hektar Wald verbrannt (siehe Grafik Waldbrandstatistik BW). In der Regel handelte es sich um kleinflächigere Brände. Auch diese Feuer können aber oft nur mit großem Einsatz der Feuerwehren unter Kontrolle gebracht werden.

Das zeigt auch das Beispiel eines Waldbrands in der Nähe von Bad Teinach-Zavelstein im Landkreis Calw, der Ende Juni einen Großalarm der Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei ausgelöst hat. Die erste Herausforderung war auch hier die genaue Lokalisierung des Brandorts. Anwohner hatten eine Rauchentwicklung im Wald gemeldet. Aufgrund des unwegsamen Geländes und der Steillage war der genaue Brandort jedoch nicht gleich zu lokalisieren. "Das Feuer breitete sich den Berg hinauf aus, angefacht durch den Föhnwind, so Einsatzleiter Werner Kalmbach von der Feuerwehr Bad Teinach-Zavelstein. "Es entstand eine Sogwirkung wie bei einem Kamin. Aufgrund der langen Trockenheit war es notwendig, umgehend weitere Einsatzkräfte und ausreichend Löschwasser an die Einsatzstelle zu bringen".

Durch den Einsatz einer Drohne konnten die Einsatzkräfte am Boden wirksam



Waldbrandstatistik für Baden-Württemberg.

Quelle: BLE Waldbrandstatistik

unterstützt werden. „Durch den gezielten Blick von oben auf den Wald, auch mit einer Wärmebildkamera, erhielten wir sehr wertvolle Details für unsere Einsatztaktik und dies erleichterte damit unsere Arbeit am Boden“, so der Einsatzleiter Kalmbach abschließend.

Eine weitere Schwierigkeit stellt bei Waldbränden die Verfügbarkeit von Löschwasser dar. In diesem Fall wurde ein großer Wasserbehälter auf der Kreisstraße nach Emberg postiert und das Wasser von dort über eine B-Leitung mit einer Länge von 1500 m an die Einsatzstelle gepumpt. Der Wasserbehälter wiederum wurde gespeist durch einen Pendelverkehr von Tanklöschfahrzeugen der um-

liegenden Feuerwehren aus dem ganzen Landkreis. Ergänzt wurde diese Maßnahme durch die Bereitstellung von mehreren Güllefässern mit Löschwasser durch Landwirte der Region.

Die Nachlöscharbeiten sowie Aufräumarbeiten und das Kontrollieren der Einsatzstelle mit einer Wärmebildkamera zogen sich bis nach Mitternacht hin. Somit war der Einsatz erst nach knapp zwölf Stunden für die Feuerwehren beendet. Nach ersten Erkenntnissen wurde der Waldbrand wahrscheinlich durch eine Mittelspannungsleitung ausgelöst. Aufgrund der aktuellen Hitze kam es zu einer Materialausdehnung, die letztendlich durch den einsetzenden Wind Baumkronen berührte und diese in Brand setzte.

Von Seiten der betroffenen Waldbesitzer gab es großen Dank und Anerkennung für den Einsatz der Feuerwehr. Insgesamt waren acht Feuerwehren mit verschiedenen Abteilungen aus dem gesamten Landkreis Calw mit über 40 Einsatzfahrzeugen und 200 Einsatzkräften vor Ort. Allein der Rettungsdienst und die verschiedenen DRK Ortsvereine unterstützen den Einsatz mit insgesamt 31 Sanitätskräften und 13 Fahrzeugen. Im Einsatzverlauf kam es zu einem leicht verletzten Feuerwehrangehörigen.



Wasserbehälter auf der Straße für den Pendelverkehr.

Bild: Kreisfeuerwehrverband Calw e.V.

Kreisfeuerwehrverband Calw e.V. /
Forstkammer

Information zur neuen Grundsteuer und dem land- und forstwirtschaftlichen Vermögen

Neue Grundsteuer – Allgemeine Informationen der Finanzverwaltung

Die Einführung der neuen Grundsteuer ist für jedes Bundesland eine große Herausforderung. Der Finanzverwaltung ist es deshalb ein Anliegen, dass die Bürgerinnen und Bürger im Land sowie deren steuerlichen Beraterinnen und Berater dabei so wenig Aufwand wie möglich haben und die Umsetzung der Reform effektiv abläuft. Nachfolgend die wichtigsten Hinweise zu den Fragen zur Erhebung der neuen Landesgrundsteuer.

Welche Daten werden benötigt?

Im Vergleich zu anderen Bundesländern müssen die Eigentümer von Grundstücken in Baden-Württemberg die wenigsten Angaben bei der Feststellungserklärung machen. Benötigte Daten sind insbesondere:

- das Aktenzeichen, unter dem die Feststellungserklärung bei den Finanzämtern eingereicht werden muss,
- Informationen zum Grundstück wie Grundstücksfläche, Bodenrichtwert und Nutzungsart.

Nicht abgefragt werden in Baden-Württemberg die Art der Immobilie, Wohn- und Nutzfläche, Baujahr oder Anzahl der Garagen und Stellplätze. Das macht die Erklärungsabgabe für die Betroffenen deutlich einfacher.

Unterstützende Maßnahmen

Zur Unterstützung stellt die Finanzverwaltung zahlreiche Informationen und Hilfen bereit. Beispielsweise wurde zusammen mit den kommunalen Landesverbänden ein Informationsblatt verfasst. Dieses haben viele Kommunen bereits mit den Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2022 versandt. Darin wird auch darauf hingewiesen, dass Eigentümer gesetzlich zur Abgabe einer Feststellungserklärung verpflichtet sind.

Ein weiteres Schreiben mit Hinweisen zur Grundsteuerreform allgemein sowie konkret zum jeweiligen Grundstück im Grundvermögen, für das eine Feststellungserklärung abgegeben werden muss, folgte im Mai/Juni des Jahres an private Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer.

In dem Schreiben findet sich dann unter anderem auch das Aktenzeichen des Grundstücks. Damit wird es einfacher, die erforderlichen Angaben zu machen.

Für Grundbesitz im Eigentum von juristischen Personen oder Personenhandelsgesellschaften ergehen keine Informationsschreiben. Es wird davon ausgegangen, dass die erforderlichen Daten z.B. aus den Buchführungsunterlagen zur Verfügung stehen.

Wann ist Abgabefrist beim Finanzamt?

Die Grundstückseigentümer wurden Ende März 2022 durch eine öffentliche Bekanntmachung aufgefordert, eine Feststellungserklärung abzugeben. Die hierin anzugebenden Werte beziehen sich auf den Stichtag 1. Januar 2022. Möglich ist die Abgabe dieser Erklärung aber erst seit dem 1. Juli 2022. Mit diesem Datum wurden die elektronischen Formulare unter anderem im Portal „Mein ELSTER“ (www.elster.de) bereitgestellt. Die Abgabefrist für die Feststellungserklärung endet am 31. Oktober 2022.

Die Grundsteuerreform muss aufgrund der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts bis Ende 2024 umgesetzt sein. In Baden-Württemberg sind insgesamt 5,6 Millionen Grundstücke und land- und forstwirtschaftliche Betriebe neu zu bewerten. Voraussetzung da-

für ist ein frühzeitiger und kontinuierlicher Eingang der Steuererklärungen. Da der Zeitraum für die Umsetzung sehr knapp ist, wird es zwar grundsätzlich keine Fristverlängerung für die Abgabe von Steuererklärungen zur Grundsteuerwertfeststellung geben. Das Ministerium für Finanzen und die mit der Umsetzung der Reform beauftragte Oberfinanzdirektion Karlsruhe (OFD) haben aber ebenfalls den Bedarf nach einer praxisgerechten Lösung erkannt.

Deshalb ist folgende Vorgehensweise geplant:

Die Steuerverwaltung wird Erinnerungen zur Abgabe der Feststellungserklärung von wirtschaftlichen Einheiten des Grundvermögens voraussichtlich im ers-

Die Buckshülle
Eine biobasierte & biologisch abbaubare Baumwuchshülle

UMWELTFREUNDLICHKEIT
Besteht aus Baumwolle & PLA und hinterlässt somit kein Mikroplastik beim Zerfall.

WACHSTUM
Ausreichend Licht- und Sauerstoffzufuhr

BELÜFTUNG
Keine Überhitzung durch Hitzestau

KUNDENSPEZIFIKATION
Länge kann auf Wunsch geändert werden

SCHUTZ
Schützt vor Wildverbiss und Verfegen

HALTBARKEIT
Garantierter Schutz von mindestens 5 Jahren

HANDHABUNG
Der Aufbau & das geringe Gewicht von 0,15 kg/Hülle verspricht eine einfache Handhabung

Buck GmbH & Co. KG
Benzstraße 1, 71149 Bondorf
+49 (0) 7457 / 9457 0
info@buck-tsp.com
www.buck-tsp.com

OK biobased TÜV AUSTRIA 52424

Buck

ten Quartal 2023 und für land- und forstwirtschaftliche Betriebe voraussichtlich im zweiten Quartal 2023 versenden. Der genaue Termin wird erst nach Ende der Abgabefrist, also frühestens im November 2022 festgelegt. Er wird vor allem davon abhängen, wie hoch das Erklärungsaufkommen insgesamt sein wird. Beim Grundvermögen werden die Erinnerungen voraussichtlich nicht landeseinheitlich, sondern in Abhängigkeit vom Erklärungsaufkommen der einzelnen Finanzämter versandt werden. Wird die Erklärung bis zu dem in der Erinnerung genannten Termin abgegeben, so wird das Finanzamt keinerlei negative Folgen aus der (formell gegebenen) Überschreitung der Abgabefrist ziehen.

Dieses Vorgehen soll den steuerlichen Beraterinnen und Beratern ausreichend Zeit für die Erstellung der Erklärung einräumen.

Seit Juli 2022 sind auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de zusätzliche Informationen und erforderliche Daten zu finden. Auch die Bodenrichtwerte sind dort dann hinterlegt. Diese werden von den unabhängigen Gutachterausschüssen der Kommunen bezogen auf den Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt und bis zum 30. Juni 2022 veröffentlicht. In manchen Fällen kann es deshalb sein, dass die Bodenrichtwerte erst zu einem späteren Zeitpunkt abrufbar sind. Es empfiehlt sich daher, immer mal wieder auf die Seite zu schauen.

Darüber hinaus gibt es auf der Homepage des Ministeriums für Finanzen unter www.fm.baden-wuerttemberg.de ein umfassendes FAQ mit Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um die Grundsteuerreform sowie einen kurzen Erklär-Clip für Eigentümer. In Ergänzung dazu können allgemeine Fragen rund um die Uhr dem virtuellen Assistenten der Steuerverwaltung gestellt werden, aufrufbar unter www.steuerchatbot.de.

Über die Umsetzung der Grundsteuerreform in anderen Bundesländern steht die länder-übergreifende Internetseite www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.

Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens

Die Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens in §§ 26-36 LGrStG entspricht der Bewertung im Bundesrecht §§ 232 – 242 BewG.

Ehegatten und Personengesellschaften können weiterhin zusammen eine Erklärung abgeben d.h. sie benötigen keine neuen Aktenzeichen für ihr jeweiliges Eigentum (§25 LGrStG). Die bestehenden landwirtschaftlichen Einheitswertaktenzeichen behalten ihre Gültigkeit.

Für die Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens wird ein Ertragswertansatz basierend auf den Ertragsverhältnissen der Testbetriebe des BML zu Grunde gelegt. Dabei wird zwischen 34 land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen unterschieden und den einzelnen Nutzungen werden Bewertungsfaktoren zugeordnet. Somit erfolgt eine standardisierte Bewertung der Flächen. Auch die land- und forstwirtschaftliche Hofstelle ist zukünftig eine eigene Nutzung mit eigenem Wert.

**Fläche x Bewertungsfaktor = Reinertrag
Summe aller Reinerträge (inkl. ggf. notwendiger Zuschläge) x Kapitalisierungsfaktor 18,6 = Grundsteuerwert**

Die einzelnen land- und forstwirtschaftliche Nutzungen und wie sie zu erklären sind, wird in Ausfüllanleitungen mit Beispielen beschrieben. Diese Ausfüllanleitungen sind in ELSTER hinterlegt, stehen auch anderen Softwarefirmen zur Verfügung.

Wichtig: Die Nutzung der Fläche muss so erklärt werden, wie sie tatsächlich erfolgt. Es kann unter Umständen vorkommen, dass die Daten, die im Liegenschaftskataster hinterlegt sind, davon abweichen.

Jeder Eigentümer muss seine Flächen mit den entsprechenden Nutzungen erklären. Gerade bei verpachteten Flächen muss die Nutzung, wenn sie nicht bekannt ist, beim Pächter/Nutzungsberechtigten erfragt werden.

Bei der forstwirtschaftlichen Nutzung bestimmen sich die Bewertungsfaktoren nach den forstlichen Wuchsgebieten (7 WG in BW), in denen der Wald liegt. Die WG sind gemarkungsweise digital hinterlegt. Liegen auf einer Gemarkung zwei oder sogar mehrere WG vor und ist ein gegendüblich dominantes WG nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu ermitteln, so gilt das WG mit dem niedrigsten Wert. Lediglich forstliche Nutzungen mit katastermäßig nachgewiesenen Bewirtschaftungsbeschränkungen werden als Geringstland bewertet,

wenn eine nachhaltige forstwirtschaftliche Nutzung unterbleibt (z.B. Kernzone I Nationalpark Schwarzwald).

Für die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts werden folgende Angaben benötigt:

- Aktenzeichen (vorhandenes Einheitswertaktenzeichen),
- der Gemeindename, die Nummer und der Name der Gemarkung in der das Flurstück / die Flurstücke liegen,
- falls vorhanden die Nummer der Flur, in der das Flurstück liegt, sowie der Flurstückszähler und ggf. der Flurstücksnummer,
- die amtliche Fläche des Flurstücks,
- die Art der Nutzung des Flurstücks, ggf. auch mehrere Nutzungen, wenn auf dem Flurstück mehrere Nutzungen vorhanden sind (z.B. Hofstelle, landwirtschaftliche Nutzung, forstwirtschaftliche Nutzung), sowie die zu der jeweiligen Nutzung gehörende Fläche,
- bei landwirtschaftlicher Nutzung, Saatzucht und Kurzumtriebsplantagen die Ertragsmesszahl der Fläche,
- ggf. die Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude
- ggf. die Durchflussmenge bei Wasserflächen.

Diese Angaben können den folgenden Informationsquellen entnommen werden:

- Informationsschreiben der Finanzverwaltung: Es wird Mitte Oktober ein Informationsschreiben an die Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichem Vermögen versandt. Dieses beinhaltet das Aktenzeichen und die Flurstücke, die unter diesem Aktenzeichen geführt werden. Unter Umständen kann es vorkommen, dass hier Flurstücke genannt sind, die aufgrund eines kürzlich, durch vorläufige Besitzeinweisung, zugeteilten Flurbereinigungsverfahrens nicht mehr vorhanden sind. In diesem Fall sind die neu zugeteilten Flurstücke (neuer Bestand) zu erklären.
- „Geoportal land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke für Zwecke der Grundsteuer“ (über die Internetseite www.grundsteuer-bw.de abrufbar): In diesem Portal erhalten sie neben den allgemeinen Angaben zu Ihrem Flurstück (Gemarkungsnummer & -name, Flur(en), Flurstücksnummer) auch weitere Information wie die Flurstücksgröße, ggf. die Teilflächengrößen bei meh-

renen Nutzungen auf dem Flurstück, und die Ertragsmesszahl.

- Steuerchatbot: Möglichkeit, allgemeine Fragen zur Erklärung des land- und forstwirtschaftlich Vermögens zu stellen.

Bei der Nutzung des Geoportals land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke für Zwecke der Grundsteuer sind die nachfolgenden Hinweise zu beachten:

Hofstelle

Die Hofstelle muss jetzt neu bewertet und neu zugerechnet werden. Sie zählt nicht mehr komplett zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen, sondern der Teil der Hofstelle, der dem Wohnen dient,

gehört zukünftig zum Grundvermögen. Vergleichbar mit den Teilen, die bisher schon anderen als land- und forstwirtschaftlichen Zwecken gedient haben und im Grundvermögen bewertet wurden. Dies hat zur Folge, dass alle Steuerpflichtigen, die bisher einen Wohnanteil im Einheitswert hatten, eine Erklärung für die Feststellung des Grundsteuerwerts für ihr Grundvermögen (Wohnung und privatgenutzter Teil der Hoffläche) und eine Erklärung für die Feststellung des Grundsteuerwerts für ihr land- und forstwirtschaftliches Vermögen abgeben müssen.

Steuerpflichtige müssen in ihrer Erklärung für die Feststellung des Grundsteuerwerts ihres Grundvermögens angeben, welche Gebäude und Flächen

privat oder gewerblich genutzt werden. Das entscheidende Kriterium für die Zuordnung einer Fläche zum Grundvermögen oder zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen sind die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort. In den meisten Fällen wurde diese Abgrenzung bereits im Zusammenhang mit der Überführung der Wohnung in das steuerliche Privatvermögen getroffen. Diese ertragssteuerliche Abgrenzung soll herangezogen werden. Eine gemischt genutzte Fläche kann anteilig dem Wohnanteil (Grundvermögen) und der Nutzung Hofstelle (land- und forstwirtschaftliches Vermögen) zugeordnet werden.

Oberfinanzdirektion Karlsruhe

Holzbau-Offensive: baden-württembergischer Holzbaupreis 2022 verliehen

„Das Land Baden-Württemberg geht mit großen Schritten voran, auf dem Weg zur Vorbildregion für Klimaschutz und nachhaltiges Bauen in ganz Europa. Viele der eingereichten Arbeiten zum Holzbaupreis Baden-Württemberg 2022 geben den Akteuren der Holzbaupreis-Offensive des Landes bereichernde Denkanstöße für eine klimafreundliche Baukultur mit Holz und eine nachhaltige Entwicklung des Bausektors“, sagte der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am 05. Juli 2022 anlässlich der Preisverleihung im Naturtheater in Reutlingen.

Der Holzbaupreis Baden-Württemberg 2022 wird zum 14. Mal und erstmals im Rahmen der Holzbaupreis-Offensive Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Baden-Württemberg und der Hochschule Biberach verliehen. Die insgesamt 111 eingereichten Arbeiten decken eine große Palette an Bauaufgaben in verschiedenen Nutzungsgruppen ab: Wohnen, Erziehung und Bildung, Verwaltung, Gewerbe und Industrie, Sport und Freizeit, Kultur, Soziales, Sakralbauten, Infrastrukturgebäude für Verkehr, Türme. Das Preisverfahren zeichnet herausragende Bauten, Gebäudekonzepte und zukunftsweisende In-

novationen aus Baden-Württemberg aus, die sich intensiv dem nachhaltigen Baustoff Holz auseinandersetzen.

Jeweils einen Holzbaupreis erhielten: die Produktionshalle mit Büro- und Ausstellungsgebäude des SWG Schraubenerks Gaisbach GmbH in Waldenburg, der Kirchturm mit Aussichtsplattform in Gutach im Breisgau und Buggi 52, ein Wohn- und Geschäftshaus mit Kita in Freiburg. Vier weitere Objekte wur-

den als herausragendes Projekt ausgezeichnet: das Hörsaal- und Bürogebäude Hochschule für Polizei Baden-Württemberg in Villingen-Schwenningen, die Kaltensteinhalle in Vaihingen an der Enz, das Holzbaustein - Wohnen im Stadtoval in Aalen und das Hotel Bauhofstraße in Ludwigsburg.

„Die Ergebnisse des Holzbaupreises 2022 unterstreichen, dass der moderne Holzbau in Baden-Württemberg zu Hause



Bildunterschrift: Innenansicht des prämierten Kirchturms in Gutach (Breisgau). Foto: Oliver Kern

und impulsgebend für Deutschland und Europa ist. Architektur und Ingenieurskunst im Holzbau sowie die Holzwerkstoffe haben sich in den letzten 40 Jahren enorm entwickelt und bescheren dem Südwesten seit Jahrzehnten bundesweit die höchste Holzbauquote. Die moderne Holzbauweise im Land steht heute für eine baukulturell bedeutsame Architektur, für präzises und planbares Bauen sowie für aktiven Klimaschutz“, sagte Hauk.

Mit der Holzbau-Offensive positioniert sich Baden-Württemberg als Beispiel-Region und Wegbereiter für eine klimafreundliche Baukultur mit Holz. Das Land fördert unter anderem innovative kommunale Modellprojekte aus Holz und setzt wichtige Impulse für eine nachhaltige Entwicklung des Bausektors. Hierzu gehören zum Beispiel umfangreiche Bildungsmaßnahmen auf der Bildungsplattform ‚Auf Holz bauen‘.

Baden-Württemberg will zum Klimaschutzland Nummer Eins werden und Wirtschaft und Gesellschaft bis 2040 klimaneutral machen – zehn Jahre früher als der europäische Green Deal. Als

Zwischenziel soll sich der Treibhausgasausstoß im Land gegenüber dem Stand von 1990 bis 2030 um mindestens 65 Prozent reduzieren. „Das kann nur gelingen, wenn wir die CO₂-Speicherpotenziale von Wald und Holz gezielt in die Klimabilanz einbeziehen. Das bedeutet zum Beispiel unsere Wälder aktiv und nachhaltig zu bewirtschaften und mit dem Holz aus der Region klimafreundliche Gebäude zu bauen“, betonte Hauk.

Die Ergebnisse des Holzbaupreises Baden-Württemberg sind für den Bausektor bedeutend und beispielgebend. Denn beim Bauen sind nicht nur die CO₂-Emissionen groß, auch das Müllaufkommen ist erheblich. Die zur Verfügung stehenden Flächen sind endlich und der Gebäudebestand ist energieintensiv und vielerorts sanierungsbedürftig. „Um unsere ambitionierten Ziele im Klimaschutz zu erreichen, müssen wir den Bausektor dringend dekarbonisieren und transformieren. Holz ist ideal für diese Aufgabe. Es bietet die Möglichkeit, CO₂ intensive Baustoffe zu ersetzen und klimaschädliches CO₂, gebunden als Kohlenstoff, langfris-

tig außerhalb des Waldes zu speichern“, sagte der Minister.

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat Ende 2018 die Holzbau-Offensive des Landes ins Leben gerufen, um die Transformation des Bausektors voranzutreiben. Ziel des interministeriellen Projektes ist es, eine klimafreundliche Baukultur mit Holz im Land zu unterstützen. Zu den zielgerichteten Maßnahmen gehören unter anderem Fördermaßnahmen, Bildungsprogramme und der Ausbau der Digitalisierung im Holzbau. Das Land errichtet eigene Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen soweit wie möglich in Holz- oder Holzhybridbauweise.

Vier Objekte werden als herausragendes Projekt ausgezeichnet:

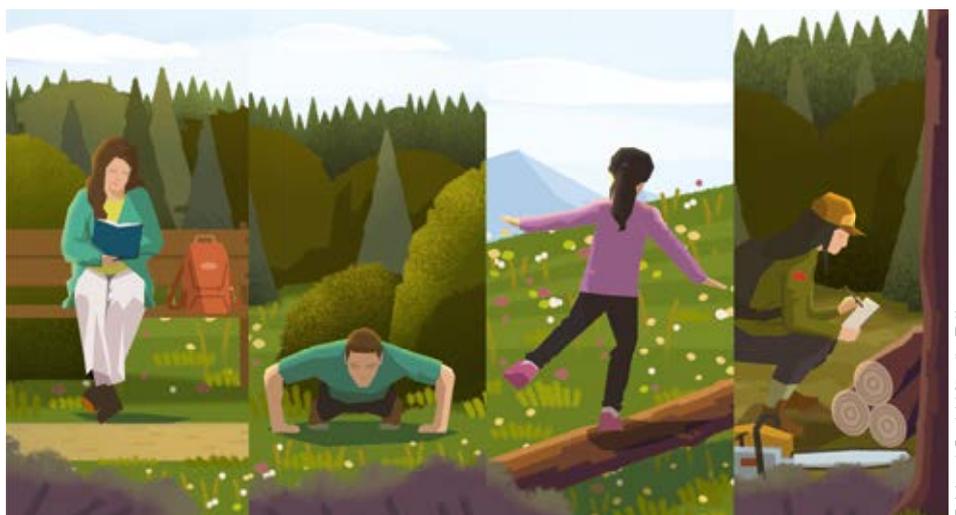
- Hörsaal- und Bürogebäude Hochschule für Polizei Baden-Württemberg in Villingen-Schwenningen
- Kaltensteinhalle in Vaihingen an der Enz
- Holzbaustein – Wohnen im Stadtoval in Aalen
- Hotel Bauhofstraße in Ludwigsburg

MLR

Dialogforum „Miteinander Wald Erleben – Erholung, Freizeit, Sport und Gesundheit im Wald von Baden-Württemberg“

Die Menschen in Baden-Württemberg schätzen den Wald. Für viele ist er ein wichtiger Teil der eigenen Identität. Er dient der Erholung, wird für sportliche Zwecke genutzt und wirkt sich positiv auf die Gesundheit aus. Der Wald ist ein Ort der Ruhe und der Naturerfahrung sowie ein schützenswerter Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Zugleich ist er Arbeitsplatz und Wirtschaftsraum, um den sich Waldbesitzende und Forstleute tagtäglich kümmern.

Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels, städtebaulicher Verdichtung und der Covid-19 Pandemie gewinnt der Wald gesellschaftlich und politisch immer mehr an Bedeutung. Die damit einhergehende große Vielfalt von Interessen und Ansprüchen ist gut und wichtig. Zugleich bedarf es eines konstruktiven Dialogs zwischen den verschiedenen Interessensgruppen, um ein har-



© Mynd GmbH für die FVA

monisches Miteinander im Umgang mit dem Wald zu fördern.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) stellt mit dem Dialogforum

„Miteinander Wald Erleben - Erholung, Freizeit, Sport und Gesundheit im Wald von Baden-Württemberg“ den Rahmen zur Verfügung, um diesen Dialog dauerhaft zu führen. Die Geschäftsführung und

Umsetzung liegt in der Hand der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA). Das Dialogforum ist ein freiwilliger Zusammenschluss verschiedener Verbände und organisierter Gruppen mit Bezug zum Wald. Hierzu zählen Vertreterinnen und Vertreter für den Waldbesitz, die Waldbewirtschaftung, den Waldnaturschutz sowie Interessensvertretungen aus den Bereichen Tourismus, Freizeit, Sport, Erholung und Gesundheit. Ihnen

dient das Dialogforum als Austausch- und Vernetzungsplattform auf Landesebene. Aktiv gestaltet wird das Dialogforum durch Arbeitsgruppen (AGn), die relevante Themen und Konzepte in Abstimmung mit dem MLR und der FVA erarbeiten. Bereits diesen Sommer haben zwei AGn ihre Arbeit aufgenommen: Die „AG Gesundheitsangebote im Wald“ und die „AG Partizipative Kartierung von Freizeitnutzungen“. Wenn Sie

als Mitglied der Forstkammer Interesse haben, in einer der AGn die Perspektive von Waldbesitzenden einzubringen, sind Sie herzlich eingeladen sich bei der Geschäftsstelle der Forstkammer zu melden. Für weitere Informationen zum Dialogforum und zu den AG-Themen wenden Sie sich gerne an die FVA (Dialogforum.FVA-BW@forst.bwl.de). Wir freuen uns über Ihre Unterstützung!

FVA

Wildtierbericht 2021 im Ministerrat vorgestellt

„Der zweite Wildtierbericht des Landes ist ein umfassendes Nachschlagewerk zu Wildtieren und der Jagd in Baden-Württemberg. Er informiert über die aktuellen Herausforderungen und leitet konkrete Handlungsempfehlungen ab, um die Jagd und den Umgang mit Wildtieren den Zeichen der Zeit anzupassen“, sagte der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am 06. Juli 2022 in Stuttgart im Nachgang zur Sitzung des Ministerrats. Der Wildtierbericht wagt den Blick nach vorne und stellt mit rund 350 Seiten eindrucksvoll unter Beweis, dass das Land die Jagd innovativ vorantreibt und damit der Verantwortung für unsere Wildtiere und die Gesellschaft eindrucksvoll nachkommt.

Handlungsempfehlungen für die Zukunft

„Aus den Erkenntnissen des Wildtierberichts werden konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet, die in den kommenden drei Jahren umgesetzt werden sollen. Der Wildtierbericht ist somit Dreh- und Angelpunkt für Weiterentwicklungen, da sich die Rahmenbedingungen

der Jagd und die Ansprüche der Gesellschaft zunehmend verändern. Hierauf müssen wir reagieren und der Wildtierbericht gibt die passenden Antworten“, so der Minister.

Zudem werden im Rahmen des Berichtes Empfehlungen zur Schalenzugehörigkeit von Wildarten und Jagdzeiten gegeben. So erfolgen im Wildtierbericht 2021 erstmals Änderungen in der Zuordnung der Managementstufen von einzelnen Wildtierarten des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes. Bei Wildkaninchen und Graugans wird eine Verschiebung in der Zuordnung der Managementschalen vorgenommen und die Rostgans erhält erstmalig eine Jagdzeit.

„Ich bin sehr froh, dass wir eine agile Jagdgesetzgebung besitzen, denn dies erlaubt uns auf Einflüsse wie den Klimawandel, die Corona-Pandemie, das Seuchengeschehen der Afrikanische Schweinepest oder zunehmende Konflikte zwischen Menschen und Wildtieren rasch zu reagieren“, betonte der Minister.

Nachschlagewerk zu Wildtieren

Der Wildtierbericht beinhaltet die neuesten wissenschaftlichen Erkennt-

nisse und Entwicklungen der Jahre 2019 bis 2021. Der Bericht informiert über 46 Wildtierarten des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes in Form von Artenportraits, landesweiten Verbreitungskarten und Angaben zur Bestandssituation. Zudem erfolgt für jede einzelne Wildtierart eine Managementempfehlung, wie mit der entsprechenden Wildtierart in Zukunft umgegangen werden soll.

Mit dem Wolf und dem Biber werden außerdem zwei Tierarten dargestellt, welche nicht dem Jagdgesetz unterliegen, jedoch für die Öffentlichkeit und die Jägerschaft von hohem Interesse sind. Neu im Wildtierbericht 2021 sind Fokusartikel zu den aktuell dringlichsten gesellschafts- und jagdpolitischen Themen. Diese werden wissenschaftlich aufgegriffen, hinterfragt und umfassend dargestellt. Die Fokusartikel beschreiben beispielsweise wie sich der Klimawandel auf Wildtiere auswirkt, wie die coronabedingt angestiegene Freizeitnutzung die Wildtiere in Wald und Flur beeinflusst oder wie die Biodiversität im Land weiter gesteigert werden kann.

MLR



DB
Seil- und Forstechnik
powered by Daniel Burkard

Bei uns finden Sie alle Artikel rund um
die Königsbronner Stahlseiltechnik (KST)
 &
die Königsbronner Anschlagtechnik (KAT)

www.db-seiltechnik.de



Kürzung des Bundeszuschusses für Unfallversicherung trifft Waldbesitzende

Der Bundestag hat heute für eine Kürzung der Bundesmittel für die landwirtschaftliche Unfallversicherung von knapp 178 auf 100 Mio. Euro gestimmt. Darauf reagiert die AGDW – Die Waldeigentümer mit Unverständnis. Für viele Waldbesitzende in Deutschland bedeutet die Kürzung eine deutliche Beitragserhöhung – und das in Zeiten der durch die Klimakrise verursachten Waldschäden, die die Forstwirtschaft besonders belasten.

„Dass dem landwirtschaftlichen Sozialversicherungssystem Bundesmittel in dieser drastischen Höhe entzogen werden, zeugt von mangelndem Verständnis der Bundesregierung für die Menschen auf dem Land“, sagte AGDW-Präsident Prof. Dr. Andreas Bitter. Die Forstwirtschaft treffe es besonders hart. „Der Wald ist in Folge der Klimakrise großflächig bedroht, die betroffenen Forstbetriebe sind auf das Äußerste belastet. So müssen die Auswirkungen der Wetterextreme und der klimaorientierte Waldumbau bewältigt werden.“

Alle Versicherten, die bisher bundesmittelberechtigt waren, müssen mit einer Erhöhung des Risikobeitrages um bis zu 20 Prozent rechnen. Die entsprechenden Beitragsbeschei-

de werden nach erfolgter Umlageberechnung durch die SV-LFG im Herbst 2022 ausgestellt.

Der Bundestag hat heute außerdem 120 Mio. Euro Finanzhilfen für die Erzeuger in den Agrarsektoren genehmigt und verdreifacht damit die Mittel aus der EU-Agrarkrisenreserve. Die so insgesamt bereitgestellten 180 Mio. Euro sollen energieintensiven Betrieben zugutekommen, die aufgrund des Ukraine-Krieges unter den gestiegenen Energiekosten leiden. „Wir begrüßen diese Sonderhilfen im Sinne der Ernährungssicherung und des Ausgleichs von Marktungleichgewichten. Wir bedauern jedoch, dass diese Förderung an den Waldbesitzenden, die ebenfalls unter hohem Druck stehen, vorbei geht“, sagte Bitter.

AGDW

Mit dem Namen der Autoren gekennzeichnete Artikel geben nicht grundsätzlich die Meinung der Redaktion wieder.

Herausgeber und Redaktion:

Forstkammer
Baden-Württemberg –
Waldbesitzerverband
V.i.S.d.P.: Jerg Hilt

Redaktion:

Jerg Hilt
Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart
Telefon: 0711 / 2364737
Telefax: 0711 / 2361123
e-mail: info@foka.de

Nachdruck verboten.
Bezugspreis ist bei Einzelmitgliedern
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anzeigenverwaltung:

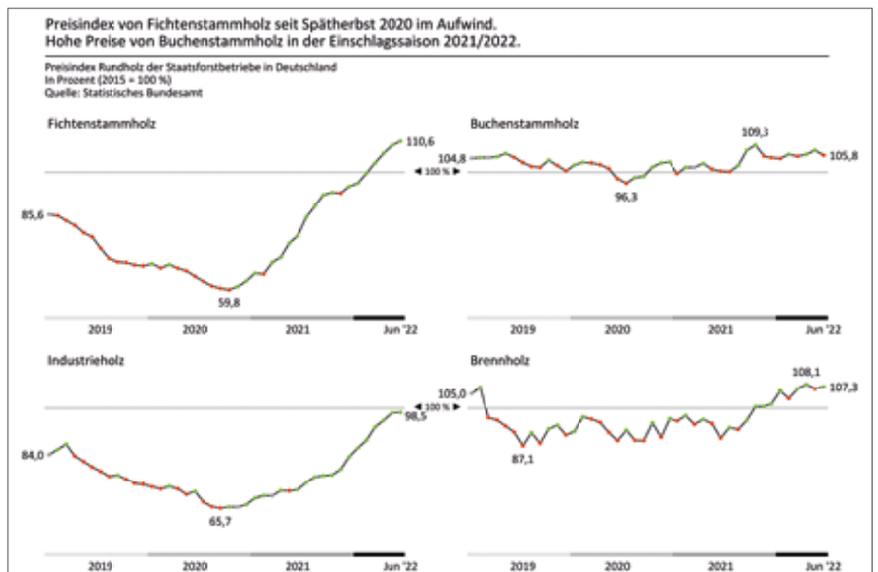
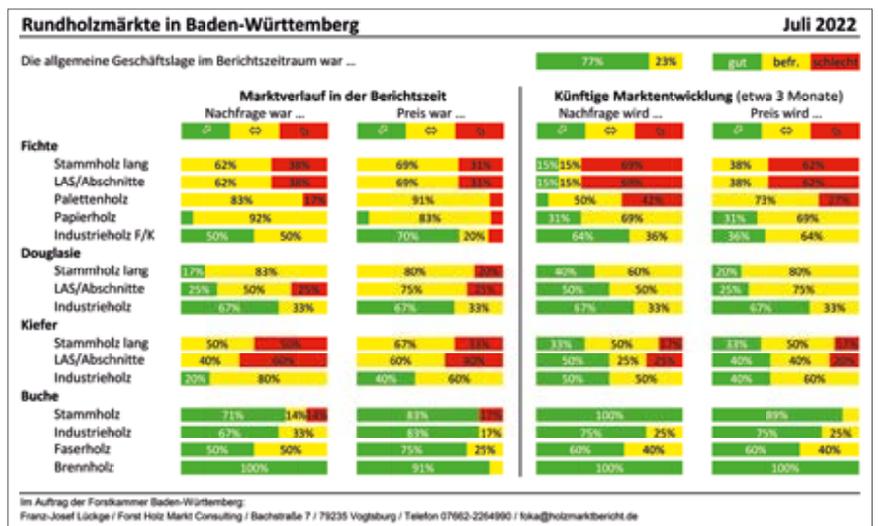
Es gilt die Anzeigenpreisliste
Stand 1.1.2022
Heidi Grund-Thorpe
Telefon: 08444/9191993
kontakt@grund-thorpe.de

Druck/Herstellung:

Kastner AG – das medienhaus
Schloßhof 2–6, 85283 Wolnzach
Telefon: 08442/9253-0
www.kastner.de

Holzmärkte zweigeteilt: Absatz von Fichtenstammholz unter Druck, Industrie- und Laubholz boomen

Die allgemeine Geschäftslage der Forstbetriebe in Baden-Württemberg hat sich seit April schrittweise leicht eingetrübt. Trotzdem berichten Ende Juli immer noch drei Viertel der Meldebetriebe von einer guten und das übrige Viertel von einer befriedigenden Geschäftslage. Allerdings mehren sich die Anzeichen, dass der Absatz von Nadelstammholz schwieriger wird. Bereits für den Juli meldet rund ein Drittel der Befragten rückläufige Nachfrage und Preise von Fichtenstammholz. Zahlreiche Sägewerke im Land haben den Einschnitt zurückgenommen und die Werksferien verlängert. Sie reagieren damit auf eine rückläufige Nachfrage nach Schnittholz und reduzieren entsprechend auch den Einkauf von Stammholz. Mit Verweis auf rückläufige Schnittholzpreise versuchen sie zudem, die Einkaufspreise von Stammholz zu drücken. Sorge bereitet den Forstbetrieben die extreme und anhaltende Trockenheit, die die Ausbreitung von Kupferstecher und Buchdrucker begünstigt. Seit Ende Juli sind Borkenkäfernester auch in den Regionen und Beständen zu beobachten, die bislang weitgehend vom Käfer verschont waren. Es besteht die Gefahr, dass im Verlauf von August und September hohe Käferholzmengen aus phytosanitären Gründen genutzt, aber in einen sich abkühlenden Rundholzmarkt geliefert werden müssen. Deshalb haben große Forstbetriebe ihren regulären Fichteneinschlag bereits zurückgenommen oder ganz eingestellt. Gleiches ist allen anderen Forstbetrieben dringend zu empfehlen. Keineswegs vernachlässigt, sondern im Gegenteil intensiviert werden sollte das Käfermonitoring. Erkennbar befallene Bäume sind möglichst rasch aufzuarbeiten und abzufahren. Sonst könnte sich aus den vielfach zu beobachtenden, verstreut auftretenden Käfernestern eine neue Gradation aufbauen und in die Fläche gehen. Teilmengen des allmählich aus dem Wald kommenden Käferholzes können die großen Vermarktungsorganisationen des Waldbesitzes in bestehende Exportverträge liefern. Die Preise von sogenanntem Containerholz liegen noch bei etwa 90 EUR/Fm, geraten aber zunehmend unter Druck. Vergleichsweise hohe Erlöse erzielen die schwachen und qualitativ geringwertigen Palettenholzsortimente. Sie finden zu 65 EUR/Fm, teilweise sogar zu 70 EUR/Fm ihren Abnehmer. Die Erzeuger von Pellets weichen wegen der hohen Preise von Sägenebenprodukten zunehmend auf Waldholz aus und fragen Industrieholz in F/K-Qualität zu Preisen von rund 50 EUR/Fm nach. Generell werden Nachfrage und Preise aller „brennbaren“ Waldholzsorimente durch die stark steigenden Preise der anderen Energieträger, wie Gas oder Öl, angeheizt. Der Krieg in der Ukraine wirkt bis in die Holzabsatzmärkte des Schwarzwaldes



zurück. Für Buchenholz, das zu Brennholz aufbereitet werden soll, werden verbreitet 70 bis 80 EUR/Fm, in der Spitze sogar 100 EUR/Fm gezahlt. Eine gute Gelegenheit für Forstbetriebe, in den laubholzreichen Gebieten des Landes Durchforstungen vorzuziehen oder Ernteschwerpunkte in den Buchenbeständen mit sonst eher geringwertigen Sortimenten zu legen.

Die Prognosen der Befragten zur Marktentwicklung in den drei kommenden Monaten ergeben ein zweigeteiltes Bild. Die Nachfrage nach Fichtenstammholz und Palettenholz wird deutlich zurückgehen, die Preise werden voraussichtlich nachgeben. Die Industrieholzsorimente und sämtliche Laubholzsorimente werden dagegen stark nachgefragt und zu guten Preisen absetzbar sein. Forstbetriebe, deren Arbeitskapazität nicht in der Aufarbeitung von Käferholz gebunden ist, tun also gut daran, ihre Einschlagstätigkeit in Durchforstungen und Laubholzschnitte zu verlagern. Gerade für die bäuerlichen Waldbesitzer kann die Aufbereitung von Brennholz und der Absatz im lokalen Umfeld ein lukratives Geschäftsfeld sein.

Dr. Franz-Josef Lückge

Forstpflanzen mit überprüfbarer Herkunft aus



Carl Edelmann
FORSTBAUMSCHULEN

Über 115 Jahre Partnerschaft zur Forstwirtschaft sind Garantie für Pflanzenqualität und erfolgreiche Aufforstung (Fordern Sie bitte unsere Preisliste an)

88299 Leutkirch/Allgäu, Storchenstraße 17, Tel.: (07561) 3738
Fax: (07561) 31 46; E-Mail: edelmann-baumschulen@t-online.de



Jakob Schlegel
Forstbaumschulen

Über Generationen erfolgreich für die Forstwirtschaft

Riesestraße 8 · 72459 Albstadt
Tel. (07435) 281 · Fax 8074
info@Jakob-Schlegel.de
www.Jakob-Schlegel.de



Baumschule

Forstarbeiten

Saatgut

Zubehör

Zif-zertifiziert

SAILER
baumschulen
Grüne Kraft voraus

Schützenstr. 33
86690 Mertingen-Druisheim
Telefon 0 90 78 - 9 12 52-0
Fax 0 90 78 - 9 12 52-29
www.sailer-baumschulen.de
info@sailer-baumschulen.de

Zweigbetriebe:
Graf-Sprety-Str. 29
85258 Weichs-Fränkling
Grub 1
93128 Regenstauf-Grub

- zertifizierte Aussaaten
- sorgfältige Sortierung
- bodenfrischer Transport
- schnelle Auslieferung



Bahnhofstr. 3
77736 Zell a.H.
Tel 07835-210
www.forstbaumschule-burger.de



Ihr zuverlässiger Forstpflanzentierferant - Seit 1874



FORSTPFLANZEN & FORSTDIENTSTLEISTUNGEN



Frank Stingel Forst- und Handels GmbH

72459 Albstadt-Burgfelden
Tel. 0 74 35 / 92 99 77 - 0 · Fax 0 74 35 / 91 00 61
WWW.FORSTBAUMSCHULE-STINGEL.DE

Wir sind Mitglied im 

Erzeugergemeinschaft für Qualitätsforstpflanzen

Weitere Informationen über die Geschäftsstelle, Gerhard Wezel, Aspachstr. 8a, 89290 Buch-Gannertshofen, Tel: 0 73 43 /

den Pflanzgärten der Erzeugergemeinschaft

Die richtigen Pflanzen für Ihren Wald



**AUGUST KÖNIG
FORSTBAUMSCHULEN**
Inh. Tobias Wilibald

Gegründet 1875



**Aufzucht von Forst- und Heckenpflanzen • Brennholz • Weihnachtsbäume
• Sämtliche Forstdienstleistungen**



Rickertsweiler 6 • 88699 Frickingen

Tel. 07554/333

e-Mail:
baumschule.a.koenig@t-online.de

**Handel's
FORSTPFLANZEN**
Herkunftsgesicherte
Forstpflanzen aus
Süddeutschland!

D. Handel Baumschulen GmbH
Emil-Handel-Weg 1 • Metzingen
Telefon 07123-16959-0 • Fax -50
www.baumschule-handel.de

**Erzeugergemeinschaft
für Qualitätsforstpflanzen
„Süddeutschland“ e.V.**

Weitere Infos über die Geschäftsstelle,
Gerhard Wezel, Aspachstr. 8a,
89290 Buch-Gannertshofen,
Tel: 0 73 43 / 92 93 51,
Fax: 0 73 43 / 92 93 52,
E-Mail: EZG-Forstpflanzen@t-online.de,
www.EZG-Forstpflanzen.de

Ihr zuverlässiger

Partner für Forstpflanzen

- Anerkannte Herkünfte
- Beste Qualität
- Süddeutsche Anzucht
- ZüF-Pflanzen



DAS GRÜN KOMMT

Karl Schlegel
BAUMSCHULEN

88499 Riedlingen
Tel. (07371) 9318-0
Fax (07371) 9318-10

84094 Elsendorf
Tel. (08753) 1516
Fax (08753) 776

info@karl-schlegel.de
www.karl-schlegel.de

„Süddeutschland“ e.V.

92 93 51, Fax: 07343/929352, E-Mail: EZG-Forstpflanzen@t-online.de, www.EZG-Forstpflanzen.de

Fachkongress am Bodensee

„Das 21. Jahrhundert wird zu einem Jahrhundert der nachwachsenden Rohstoffe werden.“

Am 21. und 22. Juni fand in Friedrichshafen am Bodensee der erste D-A-CH übergreifende Fachkongress zum Thema Bauen mit Holz statt. Der Kongress wurde im Rahmen der Holzbau-Offensive des Landes Baden-Württemberg veranstaltet und von proHolzBW durchgeführt.

Im Graf-Zeppelin-Haus in Friedrichshafen drehte sich am 21. und 22. Juni alles um den natürlichen Rohstoff Holz. 27 Referenten und Referentinnen aus den drei Staaten rund um den Bodensee referierten zu aktuellen Themen des Holzbaus – von Kreislaufwirtschaft, Holzarchitektur, Städtebau, Forschung und Forstwirtschaft bis hin zu Märkten und politischen Rahmenbedingungen. Die zweitägige Veranstaltung mit einem vorgeschalteten BarCamp beleuchtete nicht nur die vielen Facetten des modernen Holzbaus. Es gab einen klaren gemeinsamen Tenor aller Beiträge: Nachhaltiges Bauen und Kreislaufwirtschaft gehen nur mit Holz!

Klimapositiv Bauen

Der Klimawandel zeigt sich auch in gemäßigten Klimazonen deutlich und bedroht Städte und Wälder. Material- und Rohstoffknappheit stellen unsere Baukultur in Frage und Krisen wie die Corona-Pandemie verändern unser gesellschaftliches Zusammenleben von heute auf morgen. Die Bauwirtschaft verursacht knapp 40% aller weltweiten CO₂-Emissionen. Angesichts dieser Herausforderungen hat proHolzBW im Auftrag der Holzbau-Offensive Baden-Württemberg einen Holzbau-Fachkongress ins Leben gerufen, der die gesamte Wertschöpfungskette Forst und Holz beleuchtet und die relevanten Fragen stellt, die heute gestellt werden müssen: Können uns Lösungsansätze wie Kreislaufwirtschaft und nachhaltiges Bauen weiterbringen? Können wir mit Holz klimaneutral – oder wie Prof. Braungart, der Keynote-Speaker auf dem Fachkongress es formuliert hat – können wir mit Holz „klimapositiv bauen“ und dadurch helfen, den menschengemachten Treibhausgaseneffekt auszubremsen?

TeilnehmerInnen und TeilgeberInnen

Der Fachkongress startete am ersten Tag mit dem halbtägigen BarCamp „Wood Visions“. Nach einer Begrüßung durch Barbara Pfister vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz BW eröffnete Christoph Maria Dauner, Chefredakteur des Branchenmagazins „Mikado“, das BarCamp mit einem Überblick über die wichtigsten Trends des Holzbaus der vergangenen Jahre. Nach einer Einführung zu Organisation und Ablauf begann das eigentliche BarCamp: Alle der rund 100 TeilnehmerInnen – in korrekter BarCamp-Sprache „TeilgeberInnen“ – konnten ihre Wunscht Themen nennen, die dann in unterschiedlich großen Gruppen diskutiert wurden.

Abgerundet wurde der erste Tag mit einem Vortrag zur Robotik im Holzbau mit neuen Konstruktionsansätzen von Prof. Achim Menges (Universität Stuttgart). Bürgermeisterin Monika Neuhöfer-Avdic von der Stadt Lörrach, einer Gemeinde, die sich schon seit langem dem nachhaltigen Bauen verpflichtet, stellte das deutschlandweit erste nachhaltige Gewerbegebiet in Holzbauweise vor – die Umwandlung der ehemaligen Textilfabrik Lauffenmühle im Südschwarzwald in ein klimaneutrales Gewerbegebiet in Holzbauweise. Die Lage des Graf-Zeppelin-Hauses mit Zugang zum Bodensee und das schöne Wetter nutzten die Teilnehmer anschließend zum Netzwerken und gemeinschaftlichem Ausklang am See.

„Wie kann die Bauwende gelingen?“

Dr. Dennis Röver, Geschäftsführer von proHolzBW, Markus Müller, Präsident der Architektenkammer Baden-Württemberg und Fabian Müller, Bürgermeister der Stadt Friedrichshafen eröffneten den zweiten Veranstaltungstag mit rund 175 TeilnehmerInnen, 21 Unternehmen, die ihre Produkte und Dienstleistungen präsentierten sowie der Ausstellung Triple Wood. Ist Kreislaufwirtschaft ein Modell der Zukunft, und wenn ja, was bedeutet

dies konkret beim Holzbau? Prof. Jürgen Graf von der TU Kaiserslautern stellte in seinem Vortrag die Frage „Wie kann die Bauwende gelingen?“ und informierte über den Stand der Forschung und die aktuellen Möglichkeiten des Holzbaus durch Standardisierung und Elementierung reversibler Bauteile. In der anschließenden Podiumsdiskussion „Städte von heute = Rohstoffquellen von morgen?“ mit Markus Müller, Fabian Müller und Prof. Jürgen Graf wurde das Thema Kreislaufwirtschaft nochmals vertieft und die Chancen sowie Herausforderungen bei der Umsetzung beleuchtet. Prof. Graf: „Standardisierung ist auch im Bestand möglich.“

„Wir schützen die Umwelt nicht, wenn wir weniger zerstören.“

In seiner Keynote stellte Prof. Michael Braungart von der Leuphana Universität in Lüneburg das Cradle to Cradle-Designkonzept vor – mit viel Humor, aber auch vielen provozierenden Thesen, die die gewohnten Denkweisen in Frage stellen. Das Credo von Cradle to Cradle heißt: Intelligentes Design statt Verwaltung von Müll und „Upcycling“. Es geht nicht mehr darum, immer effizienter zu werden, um möglichst keinen Einfluss auf die Umwelt zu verursachen, sondern darum, effektiver zu werden. Zum Beispiel, um mit Hilfe von Material-Passports und Material-Banken wertvolle Rohstoffe und Bauteile im Sinne einer Dienstleistung immer wieder neu und flexibel verwenden zu können, egal ob von einem PKW, einem Containerschiff oder bei den Bauteilen eines Holzhauses.

Mit den Gedanken an eine vielleicht nicht mehr allzu ferne Zukunft, in der unsere Gesellschaft und Wirtschaft wenigstens zum Teil auf Kreislaufwirtschaft, statt auf Konsumwirtschaft basieren wird, ging der Fachkongress am Bodensee zu Ende: Eine Veranstaltung, die mit dem BarCamp „Wood Visions“ neue Visionen für den Holzbau entwarf, die mit ihren Referenten aus dem Dreiländer-Eck landesübergreifende Impulse setzte und die viele neue Horizonte eröffnete.

proHolzBW

Weiterer Rückgang der Unfallzahlen bei der Waldarbeit

Es ist eine erfreuliche Entwicklung: Seit fünf Jahren sinken die Unfallzahlen bei der Waldarbeit. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hin.

Ein hoher Technisierungsgrad bei der Aufarbeitung von Schadholz und wohl auch eine effektive Sensibilisierung des Versichertenkreises im Sinne der Prävention zeigen Wirkung. Die Unfallstatistik der SVLFG macht aber auch deutlich, wie gefährlich die Holzzernte und die Schadholzaufarbeitung nach wie vor sind. 4.048 Arbeitsunfälle im Forst wurden der SVLFG im Jahr 2021 gemeldet (2020: 4.834). Wie im Vorjahr verloren 26 Personen bei der Waldarbeit ihr Leben.

Besonders gefährlich: Fällarbeiten und Holzaufarbeitung

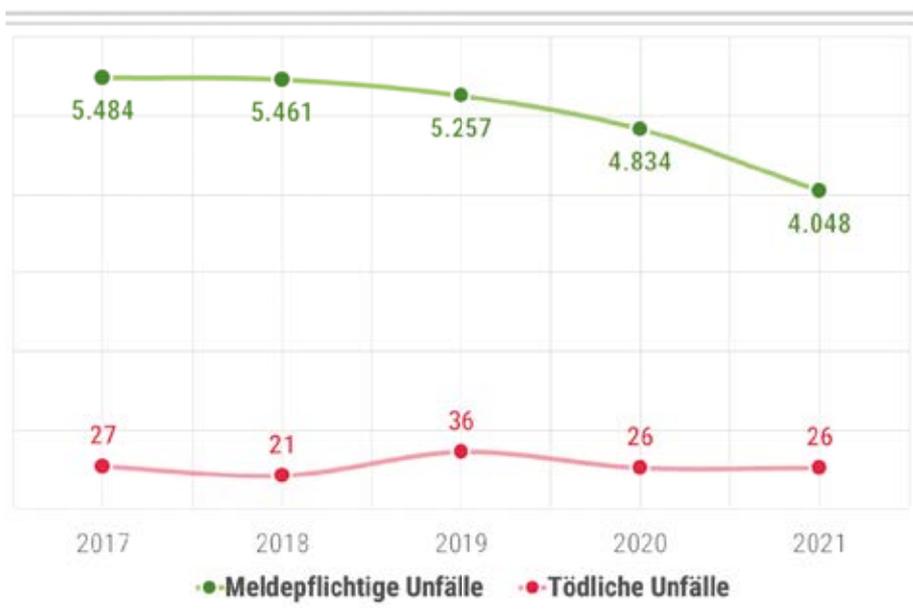
Ähnlich wie im Vorjahr erlitten rund 818 Personen bei Fällarbeiten einen Arbeitsunfall (2020: 873). Weitere 881 verunglückten bei der Holzaufarbeitung (2020: 1.262). Beim Rücken und Heranbringen des Holzes sowie bei Verlade- und Transportarbeiten kamen 706 Menschen zu Schaden (2020: 934).

Das höchste Unfallrisiko bei der Waldarbeit liegt darin, von Baumteilen wie Stämmen und Ästen getroffen zu werden. 18 der 26 tödlichen Unfälle lassen sich darauf zurückführen. 1.351 Personen wurden dabei so schwer verletzt, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig waren (2020: 1.533). Bedingt durch den natürlichen Waldboden verunglückten 815 Personen, weil sie stolperten, ausgerutscht oder hingefallen sind (2020: 1.005). Dass anscheinend weniger motormanuell gearbeitet wurde, zeigt sich auch im Rückgang der Unfallereignisse im direkten Zusammenhang mit Motorsäge und Forstseilwinde. Den 493 Unfällen in 2021 mit diesen Arbeitsmitteln stehen 668 Unfälle in 2020 gegenüber.

Resümee und Ausblick

Ungeachtet berechtigter Befürchtungen ist es auch im vergangenen Jahr nicht zu einem Anstieg der Forstunfälle durch das anhaltende Schadholzgeschehen gekommen. Im Gegenteil: Auch 2021 ist die Zahl der meldepflichtigen Forstunfälle weiter gesunken und erreicht jetzt fast die 4.000er Marke. Die Gründe für diese Entwicklung liegen vorrangig in mehr

Unfallzahlen in 2021 - Arbeitsgebiet Forst- und Waldarbeit
Entwicklung der meldepflichtigen und Tödlichen Unfälle



Grafik © SVLFG





Mit lang anhaltendem Schutz

GEGEN WILDVERBISS, FEGEN UND SCHÄLEN

DER NATÜRLICHE SCHUTZ FÜR DEN WALD

Effektives Wildvergrämungsmittel auf natürlicher Basis.
www.trico-repellent.eu



Plf. Reg. Nr. 27870. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Produktinformationen und Etikett lesen. Erhältlich im Forstfachhandel. Kontakt: D. Thomas Rozy, Kwizda Agro GmbH, Tel. +43 5 99 77 10, I.rosy@kwizda-agro.at, B. Peter, G. Schneider, Consulting Agrarmarketing, Tel. +43 664 44547 42, gschneider@ceologold.at, www.ceologold.at

und organisiertem Technikeinsatz auf den großen Schadholzflächen sowie den allorts sensibilisierenden Präventionsaktivitäten in der Branche. Sinkende Unfallzahlen bei gleichzeitigem Allzeithoch bei der Einschlagmenge sprechen für sich.

Nicht vergessen werden dürfen allerdings die zahlreichen Forstunfälle im Zusammenhang mit abgestorbenen Baumteilen, die 26 tödlichen Forstunfälle 2021 und der Höchststand von 36 Todesfällen im Jahr 2019. 25 davon ereigneten sich bei der Holzernnte. Dies zeigt: Wenn mit der Motorsäge im Schadholz gearbeitet wird, ist das Unfallrisiko besonders hoch. Vor allem dann, wenn der Baumbeurteilung vor der Fällung zu wenig Beachtung geschenkt wird. Denn viele schwere und tödliche Arbeitsunfälle bei der motormanuellen Fällarbeit lassen sich nicht zuletzt auf Mängel bei der Baumbeurteilung zurückführen.

Bäume sorgfältig beurteilen

Mit der neuen Präventionsbroschüre „B47 – Baumbeurteilung“ gibt die SVLFG Waldbesitzerinnen und -besitzern einen kompakten Leitfaden an die Hand, der hilft, keines der sieben Merkmale einer Baumbeurteilung (Baumhöhe; -krone; Äste; Stammverlauf; Gesundheitszustand; Stammdurchmesser; Nachbarbäume und Umgebung) versehentlich außer Acht zu lassen. Die SVLFG-Broschüre kann unter www.svlfg.de/b47 kostenlos aus dem Internet heruntergeladen werden. Druckexemplare können telefonisch unter 0561 785-10339 oder online über die Seite www.svlfg.de/broschueren-bestellen anfordern.

Weitere Informationen zur sicheren Waldarbeit, wie zum Beispiel Fachbei-



Ungeachtet rückläufiger Unfallzahlen birgt die motormanuelle Holzernnte das höchste Unfallrisiko.

Foto: SVLFG

träge, Muster-Gefährdungsbeurteilungen, Broschüren, Lehrfilme und die App „Stockfibel to go“ zum Download sowie eine Liste der anerkannten Fortbildungsstätten für Motorsägenkurse finden sich unter www.svlfg.de/forst.

Fortbildung lohnt sich

Wie in jedem Tätigkeitsfeld ist auch bei der Waldarbeit eine gute Fortbildung unerlässlich. Für SVLFG-Versicherte lohnen sich solche Fortbildungsmaßnahmen besonders, weil die SVLFG Zuschüsse für die Teilnahme an zwei- bis fünftägige Lehrgängen gewährt. Voraussetzung: Die Fortbildungsstätte muss von der SVLFG anerkannt sein. Die Höhe der Zuschüsse variiert. Die Teilnehmenden erhalten für einen zweitägigen Kurs 60 Euro, für einen dreitägigen Kurs 75 Euro und für einen fünftägigen Kurs 105 Euro.

Fortbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer geben bei der Anmeldung in der Fortbildungsstätte ihre SVLFG-Mitgliedsnummer an. Nach Abschluss des Lehrganges erhalten sie von dort einen Gutschein, der ausgefüllt und per Mail an praevention@svlfg.de geschickt wird.

Insgesamt weniger Unfälle in den grünen Berufen

Insgesamt verzeichnete die SVLFG in Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau für 2021 einen Rückgang der Unfallzahlen auf 61.578 Unfälle (2020: 64.060). Gestiegen ist jedoch die Zahl der Unfalto-ten. 125 Personen verloren ihr Leben bei der Arbeit oder auf dem Weg dorthin (2020: 113).

SVLFG

- Forstpflanzenlieferung mit Herkünften
- Pflanzungen und Aufforstungen
- Kultur- und Jungbestandspflege
- Bau von Wildschutzzäunen
- Rent a Förster

Grün Team GmbH
Eberhardzell / Hummertsried
Fon: 07358/96199-0 · Fax: -19
info@gruenteam.net · gruenteam.net



Andreas Krill
Dipl. Forst.Ing. (FH)



Michael Bleichner
Dipl. Forst.Ing. (FH)



Wurzelhüllen als Wasserspeicher

Schutzschicht aus Torfmoos lässt Saat und Pflanzung über die gesamte Vegetationszeit zu

Saat und Pflanzung von Forstbäumen erfordern die kühlen und feuchten Witterungsbedingungen von Frühjahr und Herbst. Forschende des Fachgebietes Urbane Ökophysiologie der Humboldt-Universität zu Berlin, des Landeskompetenzzentrums Forst Eberswalde und der Wald-Wiese-Holz GmbH Buckow entwickelten jetzt ein neues Verfahren zur Pflanzung von Waldbäumen mit wasserspeichernden Wurzelhüllen, das die Bestandesbegründung während der gesamten Vegetationszeit ermöglicht. Das Forschungsvorhaben wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) gefördert.

Die neuartigen Wurzelhüllen mit biologisch abbaubarer, zunächst wasserdichter Wand enthalten Roh-Sphagnum (Torfmoos) – ein strukturstabiles, luftreiches Substrat aus der Paludikultur mit extrem hoher Wasserspeicherkapazität. Im Vergleich mit einem weiteren Torfersatz-Substrat und den zur Forstpflanzenproduktion üblichen Substraten auf Torfbasis zeigte das Roh-Sphagnum hinsichtlich der Wasserspeicherkapazität und der Zweigwurzel-dichte die besten Ergebnisse. In einem Freilandversuch auf drei Verjüngungsflächen in Brandenburg wurden die Hüllen bei der Anzucht von Eichen erprobt. Nach zweijähriger Standzeit waren die Eichen in den Wurzelhüllen den Vergleichskulturen aus Saat, Container- und wurzelnackten Pflanzen identischer Saatgutherkunft bei der ober- und unterirdischen Biomasseentwicklung deutlich überlegen.

Hüllenbeutel für Keimlinge, Hüllenrohre für Setzlinge

Entwickelt wurden rohr- und beutelförmige Wurzelhüllen. Die rohrförmigen Hüllen ermöglichen die Vorkultur von Pflanzen mit unverletzter, korrekt ausgebildeter Pfahlwurzel. Die Wurzel wächst nach dem Einsetzen in ein Bohrloch ohne Verzögerung in die Tiefe. Der große Wasservorrat im Substrat, der ausschließlich der in den Boden eingesetzten Pflanze zur Verfügung steht, stabilisiert deren Wasserbilanz in regenfreien Perioden. Ein Pflanzschock wird vermieden.



Abb. 1: Wasserspeichernde Folien-Wurzelhüllen mit zwei Monate alten Stieleichen nach Anzucht in einem mit Perlit gefüllten Container. Am unteren Rand erkennbar die Perforation der Folien durch das Wurzelwachstum.
Foto: Prof. Rudolph Ehwald



Abb. 2: Rohrformige wasserspeichernde Wurzelhüllen mit drei Monate alten Stieleichen. Die Hartpapierwand dieses Wurzelhüllen-Prototyps ist innen mit einer dünnen, zunächst wasserundurchlässigen und vollständig biodegradierbaren Folie ausgekleidet.
Foto: Prof. Rudolph Ehwald

Bei Verwendung vorgekeimter Eicheln kommen beutelförmige Wurzelhüllen zum Einsatz, bei denen das Substrat vor Austrocknung durch eine dünne, biodegradierbare Folie geschützt wird. Der mit den Forstpflanzenkeimen in den Boden gebrachte Wasserspeicher verzögert Trockenstress bei der Keimlingsentwicklung und erweitert die Saison für die Bestandesbegründung.

Die Verwendung von Wurzelhüllen ist als Ergänzung des gegenwärtig eingesetzten Methodenspektrums zur Aufforstung und Waldregeneration konzipiert. Die Pflanzung von Forstbäumen mit rohrförmigen Wurzelhüllen ist auf trockenheitsgefährdeten Standorten mit starker Konkurrenzvegetation vorgesehen. Die Nutzung von Folienbeutel-Wurzelhüllen zur Wasserversorgung für Forstpflanzenkeime eignet sich vor allem an Standorten ohne Konkurrenzvegetation, die aufgrund von Trockenheitsgefährdung nicht für die Saat geeignet wären.

Wurzelschutz wird im Waldboden komplett abgebaut

Mit den entwickelten Prototypen hat das Projektteam erfolgreich die Grundlagen für 100-prozentig im Waldboden bioabbaubare Wurzelhüllen gelegt. Zur

Erlangung der Praxisreife müssen die Herstellung der Wurzelhüllen und die Prozesse der Vorkultur optimiert werden. Die nächsten Schritte hierzu erfordern die Zusammenarbeit mit Industriepartnern und Forstbaumschulen. Neben einer maschinellen Technik zum Einfüllen des Substrates wird der Einsatz von komplett biobasierten und vollständig biodegradierbaren Thermoplasten für die industrielle Herstellung der Rohrsegmente und Folienbeutel angestrebt.

FNR



Abb. 3: Ringförmige Hauptwurzel nach Durchwachsen des Substrates. Nach dem Einpflanzen in den Boden wird das Wachstum der Pfahlwurzel in die Tiefe regeneriert.
Foto: Prof. Rudolph Ehwald

Energiepreispauschale: Auszahlung an Beschäftigte

Im „Steuerentlastungsgesetz 2022“ ist als Maßnahme zum Umgang mit den hohen Energiekosten u. a. eine einmalige Energiepreispauschale (EPP) in Höhe von 300 Euro geregelt. Sie wird ab dem 01.09.2022 durch den Arbeitgeber ausbezahlt und betrifft auch Vereine. Auch Empfänger von Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale sind empfangsberechtigt.

Anspruch auf die EPP haben alle Personen mit Aufenthalt in der Bundesrepublik im Jahr 2022, die im Steuerjahr 2022 Einkünfte aus zumindest einer der folgenden Einkunftsarten erzielen:

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§ 13 EStG)
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 15 EStG)
- Einkünfte aus selbstständiger Arbeit (§ 18 EStG)
- Einkünfte als Arbeitnehmer aus einer aktiven Beschäftigung (§ 19 EStG)

Auch Minijobber und Ehrenamtliche haben Anspruch

Die Pauschale wird auch für kurzfristig oder geringfügig Beschäftigte (Minijobber) gewährt. Es spielt dabei keine Rolle, wie hoch die monatliche Vergütung ist. Auch Personen, die ausschließlich steu-

erfreien Arbeitslohn beziehen, erhalten die EPP. Das gilt insbesondere für Zahlungen im Rahmen des Ehrenamts- und Übungsleiterfreibetrags und bei ehrenamtlichen Betreuern mit Aufwandsentschädigungen nach § 1835a BGB.

Folgende Gruppen erhalten die EPP:

- Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst und Jugendfreiwilligendienst
- Arbeitnehmer, die steuerpflichtige oder steuerfreie Zuschüsse des Arbeitgebers erhalten (z. B. nach dem Mutterschutzgesetz)
- Werkstudenten und Studenten im entgeltlichen Praktikum
- Menschen mit Behinderungen, die in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen tätig sind
- Arbeitnehmer mit einem aktiven Dienstverhältnis, die dem Progressionsvorbehalt unterliegende Lohnersatzleistungen beziehen, z. B. Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Verdienstausfallentschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz, Transferkurzarbeitergeld etc.
- Bezieher von Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale

Achtung: Werden die Freibeträge bereits voll ausgeschöpft, wird die EPP evtl.

steuerpflichtig. Hier kommt es auf den Einzelfall an.

Zu wann entsteht der Anspruch

Der Gesetzgeber hat geregelt, dass der Anspruch auf die EPP am 01.09.2022 entsteht. Jedoch ist der 01.09.2022 kein Stichtag. Es kommt nämlich nicht darauf an, dass das Beschäftigungsverhältnis am 01.09.2022 noch oder schon besteht. Anspruch auf die Zahlung hat jede Person, die irgendwann im Jahr 2022 eine der o. g. Einkunftsarten erzielt hat. Allerdings hängt von diesem Datum ab, wer die EPP auszahlt. Nur wenn zu diesem Zeitpunkt ein Beschäftigungsverhältnis besteht, ist der Arbeitgeber für die Auszahlung zuständig.

Besteht zum 01.09.2022 kein Beschäftigungsverhältnis, kann der Steuerzahler die EPP im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung beantragen und bekommt sie direkt vom Finanzamt ausgezahlt.

Bei freien Mitarbeitern (Honorarkräften) wird die Pauschale also mit den Einkommensteuervorauszahlungen verrechnet. Hier müssen lediglich im Jahr 2022 entsprechende Einkünfte vorliegen.

Benedetto – Deutsches Ehrenamt

Warnung vor Betrugsanrufen

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) warnt, bei Telefonaten vertrauliche Informationen preisgeben.

Aktuell erhält die SVLFG Hinweise auf Betrügerinnen und Betrüger, die Versicherte anrufen, um vertrauliche Informationen zu erhalten.

Bei diesen Betrugsanrufen täuschen sie vor, zum Beispiel Beschäftigte der SVLFG zu sein. Sie erfragen unter einem Vorwand (beispielsweise für die Übersendung von Informationen über eine ausstehende Geldauszahlung von der SVLFG oder vom Staat) personenbezogene Daten, wie die Anschrift, Bankverbindung oder Kran-

kenversicherungs-Nummer. Zum Teil versuchen die Anrufenden auch, Versicherte zu drängen, Verträge abzuschließen, zum Beispiel für Zusatzversicherungen oder Kursangebote.

Versicherte sollten sich bewusst sein, dass die SVLFG keine Dritten beauftragt, Kontakt aufzunehmen, ohne dass diese Anrufe vorher schriftlich angekündigt werden und rät deshalb, vorsichtig zu bleiben. Mehr Informationen dazu stehen im Inter-

net unter: www.svlfg.de/warnung-vor-betrugsanrufen

SVLFG



Foto: Pixabay/maslime

Ressource Wasser: Eiche sucht förderliche Nachbarn

Projektstart: Effiziente Baumartenmischungen zur Verbesserung des Wasserhaushalts

Gemischte und strukturreiche Wälder gelten als resilienter gegenüber Trockenheitsstress als Monokulturen. Ein Forscherteam der Technischen Universität München untersucht im Projekt KomKon deshalb bis 2025 die Wechselwirkungen bei der Wassernutzung von Bäumen in zukunftsfrächtigen Mischbeständen. Das Vorhaben wird durch die Bundesministerien für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und für Umwelt, Naturschutz nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) aus dem Waldklimafonds finanziert.

In zwei Regionen Deutschlands werden die Wissenschaftler Konkurrenz bzw. Komplementarität bei der Wassernutzung der Zukunftsbaumart Eiche jeweils in Kombination mit Rotbuche, Douglasie und Wald-

kiefer im Vergleich zu Reinbeständen identifizieren. Unter anderem werden Wasserverbrauch und -umverteilung im Boden, Trockenstressreaktionen und Zuwachsverhalten quantifiziert sowie Mischungsspezifische Kompromisse und Begünstigungseffekte beurteilt.

Das Team wird Bestandsstrukturdaten mit Hilfe terrestrischer Laserscansysteme (LiDAR) ermitteln. Mes-



Ein Eichenreinbestand. Im Projekt KomKon werden drei Baumarten in Nachbarschaft zur Eiche auf Kompatibilität und Konkurrenz bei der Wassernutzung untersucht.
Foto: Peter Annighöfer/TUM

sungen der Xylemflussdichte – also des Wasserflusses im Stamm der Bäume – und der Wasserverteilungen im Boden über das Wurzelwerk (Hydraulic Redistribution) sowie Bohrkern und Isotopenanalysen ermöglichen Aussagen über den baumspezifischen Wasserverbrauch, das Mischungspotenzial und den aufgetretenen Trockenstress.

Vielfalt und Strukturreichtum in Baumartenmischungen gelten als wesentliche Strategien zur Steigerung der Resilienz von Wäldern. „Strukturreiche Bestände erholen sich nach einer Störung schneller; Risiken von Schadereig-

nissen können auf Baumarten mit unterschiedlichen Ansprüchen gestreut werden. Aufgrund bisheriger Beobachtungen und Erkenntnisse nehmen wir an, dass Baumarten in Mischung limitierte Ressourcen wie Wasser in ihren jeweiligen Ökosystemnischen effizienter nutzen und damit klimastabilere Waldbestände bilden“, erklärt Projektkoordinator Prof. Dr. Peter Annighöfer. Das wissenschaftliche Fundament zur Bewertung der Baumartenmischungen soll am Projektende als waldbauliches Verfahren zur Steigerung der Klimaresilienz von Wäldern vorgelegt werden.

FNR



Hier hat die direkte Nachbarschaft von Eiche und Buche zum Absterben der Eiche (I.) geführt.

Foto: Peter Annighöfer/TUM



saegewerk-streit.de

STREIT
S Ä G E W E R K

**DANKE FÜR
IHR RUNDHOLZ**



Ferdinand-Reiß-Straße 6 | 77756 Hausach | Tel.: +49 7831 93 97-0

Die kommenden Generationen fördern – Waldinventur für mehr Baumartenvielfalt im Klimawandel

ForstBW Vorstand Felix Reining: „Mit der Forsteinrichtung gewährleisten wir, dass im Staatswald die Nachhaltigkeit und eine klimastabile Waldentwicklung an erster Stelle stehen“.

Alle zehn Jahre bekommen die Staatswälder in Baden-Württemberg Besuch, der ganz genau hinschaut. Im vergangenen Jahr waren die Forsteinrichterinnen und -einrichter von ForstBW in den Forstbezirken Virngrund und Mittleres Rheintal mit der Inventur des Waldes und der Planung für die Waldbewirtschaftung der kommenden zehn Jahren beauftragt. „Die Kolleginnen und Kollegen schauen sich ein Jahr lang jeden einzelnen Bestand im Staatswald der jeweiligen Forstbezirke ganz genau an“, berichtet Felix Reining. „Denn es zählt nicht nur, welche Bäume dort zurzeit wachsen und wie viel Holz wir auf den Flächen ernten können. Besonders wichtig ist für unsere Planung, welche Baumarten hier mit Blick auf den Klimawandel auch in 50 oder 100 Jahren gedeihen können. Wir legen sehr viel Wert auf eine ausgewogene und an den Standort angepasste Mischung der Baumarten“ Der Blick nach unten sei demnach mindestens so wichtig, wie der nach oben in die Baumkronen. „Für uns ist unabdingbar zu wissen: Wie sieht der Nachwuchs aus? Sind schon geeignete junge Bäume vorhanden, die auf ihren Einsatz warten oder müssen wir diese einbringen?“, beschreibt der Forstexperte das Vorgehen.

„Das Augenmerk legen die Forsteinrichterinnen und -einrichter gleichermaßen auf den Natur- und Artenschutz und die Erholungsfunktion des Waldes. Sie kartieren Biotop und Lebensräume, erfassen wertvolle Strukturen für seltene Arten und registrieren die verschiedenen Möglichkeiten der Besucherlenkung im Wald.“ Ein sogenannter Integrierter Managementplan berücksichtige alle naturschutzfachlichen und -rechtlichen Belange der Waldbewirtschaftung nach Natura 2000 und stelle sicher, dass die Maßnahmen mit der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) übereinstimmen, so Felix Reining.



„Solche detaillierten Inventuren und Planungen suchen ihresgleichen“.

Alle 10 Jahre

„Für die Bewirtschaftung und Entwicklung der uns anvertrauten Staatswälder in Baden-Württemberg stützen wir uns auf die Erhebungen der Forsteinrichterinnen und -einrichter. Ihre Expertise und Erfahrung sind die Grundlage für die Arbeit bei ForstBW“.

Damit die Daten, auf die sich die Revierleiterinnen und Revierleiter in ihrem operativen Tagesgeschäft verlassen, möglichst aktuell sind, sorgt ForstBW dafür, dass jeder Forstbezirk einmal im Jahrzehnt eingerichtet wird. „Damit können unsere Waldexpertinnen und -Experten zusätzlich zu ihrem Fachwissen jederzeit auf eine umfassende Planungsgrundlage zurückzugreifen. In Bezug auf die sehr langen Zeithorizonte der Forstwirtschaft haben wir ein engmaschiges Monitoring geschaffen“, so der Vorstand. Schließlich würden viele Bäume weit mehr als 100 Jahre alt.

Ablauf einer Forsteinrichtung

Zunächst stehen die sogenannten Naturaldaten auf dem Plan. Dazu vermessen die Einrichterinnen und Einrichter die Bäume auf ihre Höhe und den Durchmesser. Baumart, Alter, Zuwachs und eventuelle Schäden werden aufgenommen. Anschließend geht es daran, gemeinsam mit den Experten vor Ort, den Revierleiterinnen und Revierleitern, die künftigen Maßnahmen zu planen.

Im Rahmen dieser Begänge legt die Waldinventur großen Wert auf Sonderstrukturen, wie Biotop, Vorkommen seltener Arten und weitere naturschutzrelevante Besonderheiten. Das Ziel ist es, nach Abschluss der Forsteinrichtung eine detaillierte Bestandeskarte zu den Revieren, sowie zahlreiche zusätzliche Naturaldaten und Handlungsempfehlungen für den Forstbezirk bereitzustellen.

„Mit dem Element der Forsteinrichtung stellt ForstBW im ganzen Land die nachhaltige Bewirtschaftung und Entwicklung der Staatswälder sicher. Wir sorgen dafür, dass der Wald auf der ganzen Fläche seine Funktionen optimal entfaltet“, erklärt Felix Reining. „Außerdem können wir mit diesem Instrument auch die Erfolge der Arbeit im vergangenen Jahrzehnt sichtbar machen. Zu sehen, dass wir auf dem Weg in die richtige Richtung sind, motiviert mich und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeden Tag auf Neue.“

ForstBW/Foto ForstBW

Anzeigenhotline:

Heidi Grund-Thorpe

Telefon 084 44/9 19 1993

E-Mail:
kontakt@grund-thorpe.de

Terrassenfeier der Forstkammer

Forstpolitik über den Dächern Stuttgarts

Üblicherweise findet der Forstpolitische Abend der Forstkammer im November statt. Um die neue Dachterrasse einzuweihen, wurde die Veranstaltung in diesem Jahr in hellere und wärmere Zeiten im Juli verlegt. Im Anschluss an die Sitzung des Forstkammer-Ausschusses

waren Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Presse sowie weitere Partner der Forstkammer zum Grillabend über den Dächern der Landeshauptstadt eingeladen. Nach Begrüßung durch Forstkammer-Präsident Roland Burger setzte FVA-Direktor Pro-

fessor Ulrich Schraml einen Impuls für die anschließenden Diskussionen und Gespräche mit einem Kurzvortrag zum Thema „Mein Wald oder Unser Wald? Bemerkungen über folgenreiche Possessivpronomen“.

Forstkammer



Fotos alle Forstkammer

- ① Aufmerksame Zuhörer bei den Redebeiträgen.
- ② Prof. Ulrich Schraml im Gespräch mit MdL Arnulf Freiherr von Eyb (CDU)
- ③ Gute Laune: AFZ-Chefredakteur Martin Steinfath und Forstverein-Präsident Prof. Artur Petkau
- ④ MdL Sarah Schweizer, forstpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion mit Ausschuss-Mitglied Johannes von Bodman
- ⑤ Gruppenbild des neuen Forstkammer-Vorstands: Karl-Eugen Graf zu Neipperg, Martin Tritschler und Präsident Roland Burger
- ⑥ Vorstandsmitglied Manfred Mauser im Gespräch mit Waldkönigin Eva Maria Speidel

BERICHTE AUS FBGS & CO

Waldbauverein Schwäbisch Hall: Ohne Wald kein Wild – ohne Wild kein Wald

Rund 100 Waldbesitzer und Jäger sind der Einladung von Georg Kiesel, Vorsitzender des Waldbauvereins Schwäbisch Hall, am vergangenen Sonntag zu einer Waldbegehung im „Großen Wald“ von Bühlerzell gefolgt. Über das oftmals emotional geführte Thema „Wald und Wild“ haben sowohl Revierleiter Jörg Brucklacher, als auch die Jagdpächter Hubert und Stefan Kiesel aus Bühlerzell referiert und informiert. Die Veranstaltung fand

im Rahmen des 100-jährigen Vereinsjubiläums statt.

Die Auseinandersetzung zwischen Waldbesitzern und ihren Pachtjägern geht auf Kosten des Waldes. Der Waldbauverein Schwäbisch Hall hat im Juni beide Seiten zu einem Spaziergang durch den „Großen Wald“ in Bühlerzell eingeladen.

„Ohne Wild kein Wald“, sagt der Jäger. „Ohne Wald kein Wild“, sagt der Waldbesitzer. „Ohne Wald kein Leben“, mahnt

die Wissenschaft. Denn Bäume produzieren die Luft, die wir atmen. Zwar braucht auch der Baum Sauerstoff, jedoch nie so viel, wie er selbst produziert. Fünf groß gewachsene Bäume reichen aus, um genug Sauerstoff für ein ganzes Menschenleben zu produzieren.

Doch der Wald ist gefährdet: Mit dem Klimawandel kamen die hohen Temperaturen und die Stürme, mit den Schädlingen das Baumsterben. Die natürliche



Baumverjüngung trotz vielen dieser Widrigkeiten und gewinnt deshalb an Aufmerksamkeit auf Seiten der Waldbauern. Für die natürliche Baumverjüngung sorgen neben dem Wind unter anderem die Tiere. So sammelt zum Beispiel der Eichelhäher jeden Herbst bis zu 5000 Eicheln und versteckt sie im Umkreis von fünf Kilometern als Wintervorrat im Boden. Da die Vögel nur etwa die Hälfte der Früchte wiederfinden, keimen die vergessenen Samen im Folgejahr und dienen so der natürlichen Verjüngung des Waldes. Die, laut Revierleiter Jörg Brucklacher, deutlich mehr wert sei, als eine gepflanzte Kultur. Ihre Vorteile seien zum Beispiel die ungestörte natürliche Wurzelentwicklung, die natürliche Auslese oder das Vorauswachsen im Schattenschlaf. „Jeder Hektar flächiger Fichten-, Tannen- und Buchen-Naturverjüngung statt einer Bepflanzung ist grob überschlagen 12 000 Euro wert“, rechnet der Revierleiter den staunenden Zuhörern vor. Längerfristig sei die natürliche Verjüngung sogar die einzige Überlebenschance des Waldes, weil eine von Menschenhand gepflanzte Baumkultur angesichts der steigenden Temperaturen in einer frei besonnten Fläche zunehmend schwieriger werde. Damit die Verjüngung funktioniert, muss der Wildverbiss begrenzt werden. Das bedeutet, dass stark in den Rehwildbestand eingegriffen werden muss, was den Jägern nicht behagt. Das sind die Fronten.

Mittlerweile ist klar, dass Waldbesitzer und ihre Jagdpächter an einem Strang ziehen müssen. Deshalb wurden beide Seiten zur Waldbegehung eingeladen. Gekommen sind über 100 Mann, Frau, Kind und Hund. Jagdgeschichten machen die Runde. „Sechs Kiesel-Generationen haben nachweislich seit 1852 mit Schrotflinten

und Kugelbüchsen dafür gesorgt, dass dieser schöne „Große Wald“ in Bühlerzell so dasteht“, sagt Hubert Kiesel mehrfach. Zurecht. Denn dem Wald in seinem Jagdrevier geht es augenscheinlich gut. Nicht unwichtig dabei ist, dass die Kiesel gleichzeitig Waldbauern sind. Da sie auch in ihrem eigenen Wald jagen, liegt es auf der Hand, dass sie beide Interessen im Blick haben.

Die Waldbesitzer sind heute fast doppelt so stark vertreten. Außerdem haben sie den Revierleiter Jörg Brucklacher als Hauptredner auf ihrer Seite. Ihr Interesse gilt den Bäumen. Den Hauptbaumarten Fichte, Kiefer, Buche, Tanne. Aber auch Douglasien, Eichen, Ahorn, Kirsche und Elsbeere, denn der Mischwald ist die Zukunft. Der Feind der Bäume ist neben dem Klima der Wildverbiss. Besonders beliebt bei den Tieren sind die auf den hiesigen Tonböden unverzichtbaren Weißtannen, an denen sie munter drauf los knabbern. Sich quasi an fremdem Eigentum vergreifen, denn „es ist ja nicht so, dass das unsere Haustiere sind, die aus Versehen draußen rumlaufen“, sagt Waldbesitzer Günter Kiesel.



Der Spaziergang dauert gut zweieinhalb Stunden. An neun Stationen informieren der Förster und die beiden Jagdpächter Hubert und Stefan Kiesel abwechselnd über verschiedene wichtige Themen im Interessenkonflikt: auf der einen Seite die Holzernte, die Naturverjüngung, Lichtsteuerung und der Schattenschlaf der Tanne. Auf der anderen Seite die Jagd, Wildschäden, Wildwechsel, das Verbot der Zufütterung und – jetzt wieder auf Waldbauerseite – die Pflanzung von 200 Obstbäumen als Reaktion darauf. Sie liefern sehr viel Information. Werben um Weitblick, um Offenheit und um Verständnis für die jeweils andere Seite. Um ein Miteinander, ohne dass eine Partei ihre Werte verleugnen muss. Der Plan geht auf. Die Jäger mischen sich mit den Waldbesitzern, sie diskutieren, stellen Fragen und erkennen, dass nur ein Dialog, die jeweiligen Beweggründe verständlich machen kann. Tatsächlich sind aus der Jägerschaft kaum harte Widerworte zu vernehmen. „Das kann ich alles so unterschreiben“, sagt ein Pachtjäger zu Brucklacher. Und unterstreicht seine Ernsthaftigkeit der Aussage mit dem Zusatz: „Zu diesem Begang sollte man eigentlich alle Jungjäger einladen.“

Die zehnte Station ist die Jagdhütte der Familie Kiesel. Dort gibt es selbstgebackenen Kuchen für alle. Georg Kiesel, Vorsitzender des Waldbauvereins Schwäbisch Hall, und Organisator der Waldbegehung ist zufrieden. „Das war ein richtig guter erster Schritt“, sagt er zuversichtlich. Außerdem kündigt er einen geplanten Waldtag für „nachwachsende Waldbesitzer“ an: Ein Waldtag U30, speziell ausgerichtet für die nächste Generation an Waldbauern. Zu dem selbstredend auch alle Jungjäger eingeladen seien.

Dr. Michaela Christ

FBG Ellwangen: Unterstützung bei maschinellen Durchforstungsmaßnahmen für Kleinprivatwaldbesitzer

Am 29. Juni 2022 veranstaltete die FBG Ellwangen in Zusammenarbeit mit dem Beratungs- und Betreuungsforstrevier Aalen Welland eine Informationsveranstaltung zum Thema: Bündelung von Durchforstungsmaßnahmen im Kleinprivatwald.



Die Veranstaltung wurde erstmal für einen Teilbereich der FBG, nämlich die Teilgemeinden Westhausen und Rainau ausgeschrieben. Der Gedanke dabei ist die Unterstützung von Waldbesitzenden die selbst keine Möglichkeit haben, diese Maßnahmen durchzuführen. Oder sie können sich wie im Baukastensystem einzelner Teile des Angebots bedienen. Das Angebot beinhaltet: Rückegassen und Grenzen zeichnen, Entnahmebäume markieren, ggf. Z-Baum Auswahl, das Vorliefern der Bäume...

Für jede/n Kleinwaldbesitzer/in besteht hier schon die Schwierigkeit, dass kein Unternehmer wegen einer geringen Menge Holz einen Wald anfährt. Was sich aber anders gestaltet, wenn dieser an einem Waldweg entlang mehrere Waldstücke anfahren kann. Dasselbe gilt für die Abfuhr des Holzes.

Forstrevierleiter Herr Sebastian Kienzle hat Schaubilder für den Ablauf einer solchen Maßnahme erstellt und diese unter schattengebenden Bäumen aufschlussreich

erläutert und erklärt. Danach ging es praxisnah in zwei Bestände. Der erste, aufgeforstet nach Wibke, wo bisher noch keine Durchforstungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Im zweiten Bestand, wo in den letzten Jahren schon Durchforstungsmaßnahmen erfolgt sind. Hier wurde nochmals das Vorgehen im Bestand erläutert, von den Teilnehmern diskutiert und aufkommende Fragen beantwortet. Schön war auch, dass ein Forstunternehmer aus einer Nachbargemeinde spontan an der Veranstaltung teilgenommen hat. Zum Abschluss gab es noch kühle Getränke und interessante Gespräche in der Abenddämmerung begleitet von leuchtenden Glühwürmchen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Teilnehmenden. Etwas hat bestimmt jeder aus der Veranstaltung mitnehmen können, egal, ob die Überlegung zur Teilnahme, das aufmerksam machen von Waldnachbarn auf das Projekt oder sei es nur ein Mückenstich 😊.

Geplant ist, diese Veranstaltung zu wiederholen. Wir hoffen, dass sich das Projekt herumspriecht, Gewinnbeauftragte gewonnen werden können und es somit auch für Unternehmer interessant wird, in unseren Kleinprivatwäldern tätig zu werden.

Irmgard Häußer



Fotos: I. Häußer

Die Dosis macht's!

Langzeitwasserversorgung für Forstpflanzen

Stressfrei durch Trockenperioden, einfache Handhabung, schnelle und korrekte Dosierung garantiert.



Eine Kapsel bindet bis zu 140 ml pflanzenverfügbares Wasser



Die vollständig biologisch abbaubare Zellulosekapsel garantiert eine einfache Handhabung und eine für Forstpflanzen optimierte Dosierung des Hydrogels.



Aufplatzen der Zellulosekapsel und Wasseraufnahme des Hydrogels nach etwa 24 Std.



Fertiger Quellkörper mit pflanzenverfügbarem Wasser

Eingabe der „Wasserkapsel“ während der Pflanzung

FLÜGEL

...Werte sichern und erhalten

FLÜGEL GmbH
Eisdorfer Str. 21
37520 Osterode am Harz
Tel. 0 55 22 - 31 242-0
Fax 0 55 22 - 31 242 - 40
www.fluegel-gmbh.de
E-Mail: info@fluegel-gmbh.de

Kleinprivatwald: Bundeslandwirtschaftsministerium sagt Unterstützung für Fortbetriebsgemeinschaften zu

Der Initiativkreis Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (IK) traf sich mit Dr. Manuela Rottmann, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundeslandwirtschaftsministerium, in der Nähe von Rägelin/Brandenburg zum gemeinsamen Waldbegang mit der Fortbetriebsgemeinschaft (FBG) Neuruppin.

Am Beispiel einer großen Waldumbaumaßnahme durch diese FBG wurde die Bedeutung der Organisation der Kleinwaldbesitzenden in einem Zusammenschluss deutlich gemacht. Ohne die FBG hätte der Waldumbau hin zu einem klimastabilen Wald nicht realisiert werden können.

Dr. Manuela Rottmann betonte: „Die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse sind wichtige Akteure, die den Waldumbau hin zu klimaangepassten Waldflächen aktiv im Kleinprivatwald vorantreiben. Sie nehmen somit eine zentrale Rolle beim Klimaschutz ein. Es bedarf einer weiteren Professionalisierung der Strukturen, um das Fachwissen an die Kleinwaldbesitzenden weitergeben zu können.“ Bei diesem Waldbegang sagte sie die Unterstützung der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse zu.

Volker Schulte, Sprecher des Initiativkreises Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse, betonte in diesem Zusammenhang: „Angesichts der Klimakrise ist es positiv zu bewerten, dass auch der Kleinprivatwald in den Fokus der Bundesregierung gerückt ist. Der Kleinprivatwald mit seiner über eine Million Waldeigentüme-



Bildquelle: AGDW/Leon Nau

rinnen und Waldeigentümern in Deutschland leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse bieten als organisatorische Einheit die nötige Unterstützung der Kleinwaldbesitzenden und spielen eine zentrale Rolle bei der Anpassung der Waldflächen an den Klimawandel.“

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Kleinprivatwald durch strukturelle Hindernisse geprägt ist: Dazu zählen die geringe Besitzgröße, die Besitzersplitterung, eine unzureichende Infrastruktur und die oftmals begrenzten forstfachlichen Kenntnisse der Waldbesitzenden. Die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse nehmen mit ihrer Beratungs-

und Koordinierungsfunktion daher eine zentrale Rolle bei der Umgehung dieser Hemmnisse ein.

Um die Nachteile auch in Anbetracht des Klimawandels überwinden zu können, müssen die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse weiter gestärkt und auf dem Weg zu ihrer Professionalisierung unterstützt werden, so Volker Schulte. „Es bedarf einer langfristigen Strukturhilfe, die den Zusammenschlüssen Planungssicherheit und Perspektiven bietet. Zusätzlich müssen die Vielzahl an Ökosystemleistungen, die von den Kleinwaldbesitzenden bisher unentgeltlich erbracht werden, honoriert werden.“

Forstbaumschule Wiedmann

- Bodenfrische Qualitätsforstpflanzen
- aus eigenen Beständen
- mit ZüF-Herkünften
- fordern Sie ein unverbindliches Angebot an
- Pflanzung
- Zaunbau
- Maschinelle Aufforstung
- Verleih von Aufforstungsmaschinen
- Forstzubehör



73569 Eschach / Ostalbkreis
Tel. 0 71 75 / 58 69, Fax 57 91
forstbaumschule-wiedmann@freenet.de

Initiativkreis Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (IK)

Der IK wurde im Jahr 2011 nach dem 9. Bundeskongress für Führungskräfte Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (BuKo) in Wernigerode gegründet. Ziel dieser Initiative ist die Verstärkung der Interessenvertretung der Waldbesitzenden auf Bundesebene – und zwar speziell für den Kleinprivatwald und dessen Zusammenschlüsse.

Der IK besteht aktuell aus 15 Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen. Insgesamt vertreten die IK-Mitglieder die Interessen von mehr als 117.000 Waldbesitzenden auf einer Fläche von rund 970.000 Hektar Wald.

Anspruch eines Jagdgenossen auf Einsichtnahme in Unterlagen der Jagdgenossenschaft

Mitglieder einer Jagdgenossenschaft fordern die Einsichtnahme in Unterlagen der Jagdgenossenschaft, der sie angehören, um sich einen Überblick über gewisse Sachverhalte zu verschaffen. Von einigen Jagdgenossenschaften bzw. dem sie vertretenden Jagdvorstand wird eine solche Einsichtnahme verweigert. In einem konkreten Fall forderte ein Jagdgenosse Einblick in den bestehenden Jagdpachtvertrag, um zu überprüfen, ob dieser Regelungen darüber enthält, ob der Pächter Wildverbiss-Schutzmaßnahmen vorzunehmen hat. Daher soll beleuchtet werden, unter welchen Voraussetzungen ein Anspruch auf eine solche Einsichtnahme in Unterlagen bzw. Dokumente gefordert werden kann.

Rechtsprechung zu der Frage des Anspruchs auf Einsichtnahme in Unterlagen der Jagdgenossenschaft findet sich z.B. im Urteil des OVG Magdeburg vom 14.04.2011 (2 L 118/09), sowie der Folgeinstanz des BVerwG vom 27.06.2013 (3 C 20.12), als auch im Urteil des VG Potsdam vom 24.01.2020 (VG 13 K 6500/17). Die Gerichte erkennen zwar grundsätzlich einen Anspruch eines Jagdgenossen auf Einsicht in Unterlagen der Jagdgenossenschaft an. Allerdings kommt es hierbei maßgeblich darauf an, aus welchem Grund dieser Anspruch geltend gemacht wird, da er keineswegs als Selbstzweck besteht.

In Betracht kommen Ansprüche auf Einsicht in Protokolle, Pachtverträge, Vorstandsbeschlüsse und Abrechnungen. Dieser Einblick kann notwendig sein, wenn Mitglieder der Jagdgenossenschaft herausfinden möchten, ob Jagdpachten korrekt berechnet und ausgezahlt wurden, oder sonstige Unregelmäßigkeiten in der Eigenverwaltung der Genossenschaft vermuten, beispielsweise in der Art und Weise, wie und an wen die Jagdgenossenschaft Pachtverträge vergibt.

So führt das OVG Magdeburg in seinem Urteil vom 14.04.2011 das Folgende aus:

Der Kläger hatte unter anderem Einsicht in die aktuellen Jagdpachtverträge erbeten, da er die Auszahlung der Jagdpacht für nicht korrekt hielt. Die jagdrechtlichen Bestimmungen enthalten

allerdings keine Vorschriften über Einsichtsrechte der Jagdgenossen in Unterlagen der Jagdgenossenschaft. Ein solcher Anspruch ist weder im in § 9 BJagdG noch in den landesrechtlichen Regelungen geregelt. Bei Fehlen solcher Regelungen, liegt es nahe, die für den (eingetragenen) Verein geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Zu beachten ist aber, dass sich das Wesen des zivilrechtlich organisierten (eingetragenen) Vereins und der Jagdgenossenschaft – bei welcher es sich um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt – nicht unerheblich unterscheidet. Es bedarf daher der Prüfung im Einzelfall, ob eine Vorschrift des BGB für den (eingetragenen) Verein einen allgemeinen für das Körperschaftsrecht verwendbaren Grundsatz darstellt.

*Für den (eingetragenen) Verein enthalten allerdings auch die Bestimmungen des BGB §§ 21 ff. keine Kontrollrechte, wie sie etwa § 716 Absatz 1 BGB den Gesellschaftern einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts einräumt. Aber auch für den (eingetragenen) Verein gilt, dass einem Vereinsmitglied kraft seines Mitgliedschaftsrechts (§ 38 BGB) ein Recht auf Einsicht in die Bücher und Urkunden des Vereins zusteht, **wenn und soweit es ein berechtigtes Interesse darlegen kann**, dem kein überwiegendes Geheimhaltungsinteresse des Vereins oder berechnete Belange der Vereinsmitglieder entgegenstehen.*

Voraussetzung eines Anspruchs auf Akteneinsicht ist demnach, dass der Jagdgenosse eigene, materiell-rechtliche Ansprüche aus der Mitgliedschaft gegenüber der Jagdgenossenschaft geltend machen will, zu deren Geltendmachung er die Akteneinsicht benötigt. Ein allgemeiner Anspruch auf generelle Akteneinsicht besteht hingegen nicht. Dem Zweck der Jagdgenossenschaften und deren Aufgaben nach § 10 BJagdG läuft es nicht zuwider, das Einsichtsrecht der Jagdgenossen nach Vereinsrecht zu beurteilen, soweit es dem Jagdgenossen dazu dienen soll, die ihm gegen die Jagdgenossenschaft zustehenden Ansprüche – wie z. B. den Anspruch auf Verteilung des Reinertrags der Jagdpacht – zu prüfen.

Nach Meinung des Gerichts hatte der Kläger im konkreten Fall ein berechtigtes Interesse dargelegt, Einsicht in die Protokolle der Jagdgenossenschaftsversammlungen, das aktuelle Jagdkataster, Kassenunterlagen und Abrechnungen über die vereinnahmte Jagdpacht, Wildschadenspauschale und die Auszahlung der Jagdpacht sowie Wildschadenspauschale an die Jagdgenossen nehmen zu müssen. Die Kenntnis des Inhalts dieser Unterlagen ist erforderlich für die Feststellung, ob die ihm als Jagdgenossen zustehenden Ansprüche ordnungsgemäß erfüllt wurden. In den Genossenschaftsversammlungen wird u. a. über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung sowie über die Festlegung bzw. Verwendung der nicht verbrauchten Wildschadenspauschale entschieden. Aus den Kassenunterlagen und Abrechnungen über die vereinnahmte Jagdpacht, Wildschadenspauschale und die Auszahlung der Jagdpacht sowie Wildschadenspauschale an die Jagdgenossen kann der Kläger ersehen, ob die Beklagte diese Beträge gemäß den gefassten Beschlüssen und den gesetzlichen Vorschriften zutreffend ermittelt und verwendet bzw. an die Jagdgenossen ausgezahlt hat. Für das vom Kläger darzulegende rechtliche Interesse an der Einsichtnahme ist es unerheblich, ob eine Klage auf Zahlung eines höheren Anteils am Reinertrag und an der nicht verwendeten Wildschadenspauschale Aussicht auf Erfolg hätte. Dies kann der Kläger erst dann beurteilen, wenn er in die betreffenden Unterlagen Einsicht nehmen konnte.

Dies bestätigt auch die Folgeinstanz des BVerwG vom 27.06.2013:

Nicht eigens geregelte Auskunftsanträge folgen nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen als Voraussetzung effektiver Rechtswahrung aus dem streitigen materiellen Recht, zu dem sie Annexe oder Nebenansprüche darstellen. Das gilt auch für die Jagdgenossenschaft, wenn ein Jagdgenosse materiell-rechtliche Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis geltend macht. Sind diese Ansprüche nicht offensichtlich und eindeutig auszuschließen, schuldet die Jagdgenossenschaft dem

Jagdgenossen eine Offenlegung ihrer Bücher und sonstigen Unterlagen.

Auch das VG Potsdam vom 24. 01. 2020 sieht dies so:

Wenn ein Jagdgenosse – wie hier – gegen die Jagdgenossenschaft materiell-rechtliche Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis geltend macht, die nicht von vorneherein offensichtlich und eindeutig auszuschließen sind, stehen ihm Auskunftsansprüche auf Offenlegung der Bücher und sonstigen Unterlagen zu. Art und Umfang der Unterlagen, auf die sich dieser Auskunftsanspruch im Einzelnen erstreckt, hängen maßgeblich davon ab, welche Daten zur effektiven Überprüfung

der jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen erforderlich sind.

Dies bedeutet, dass ein Auskunftsanspruch gegen die Jagdgenossenschaft nur dann erfolgreich geltend gemacht werden kann, wenn der Jagdgenosse in erster Linie einen eigenen materiell-rechtlichen Anspruch gegen die Jagdgenossenschaft verfolgt, wozu es erforderlich ist, die Inhalte bestimmter Unterlagen zu kennen. Die Art des materiell-rechtlichen Anspruchs bestimmt dann auch, in welche konkreten Unterlagen man Einsicht nehmen darf; eben nur in jene, die man benötigt, um den eigenen Anspruch zu begründen, oder eben zu prüfen, ob überhaupt

ein solcher Anspruch besteht. Allgemeine Auskunftsansprüche oder Kontrollrechte eines Jagdgenossen gegenüber der Jagdgenossenschaft – wie dies bei einer GbR der Fall ist – gibt es hingegen nicht.

Wenn es beispielsweise nur darum geht, über die Einsicht in den Jagdpachtvertrag zu erfahren, welche Verpflichtungen den Jagdpächter im Einzelnen treffen, ohne dass der Jagdgenosse als Hauptzweck eigene materiell-rechtliche Ansprüche verfolgt, zu deren Geltendmachung er genau diese Einsicht in den Jagdpachtvertrag benötigt, besteht kein Anspruch auf Akteneinsicht.

Karin Feger
Justiziarin Forstkammer

Die Kassenprüfung

Kassenprüfung, das klingt so schlicht, finden Sie nicht? Nein? Mit dieser Auffassung sind Sie nicht allein, denn das BGB, das sonst so vieles regelt, gibt hierzu keine Auskünfte. Dennoch taucht der Kassenprüfer häufig in der Satzung auf. Wie genau ist die Stellung des Kassenprüfers und was hat er zu tun? Was passiert, wenn der oder die Kassenprüfer zum Jahresabschluss nicht mehr verfügbar sind? Wir klären über das so schlicht klingende Mysterium Kassenprüfung auf.

Die Stellung des Kassenprüfers

Ob eine Kassenprüfung stattfinden soll oder nicht, regelt die Satzung. Das BGB enthält keine Vorschriften, die das Amt des Kassenprüfers oder eine regelmäßige Überprüfung der Verwaltung des Vereinsvermögens und der Geschäftsführung voraussetzen. Wurde die Satzung also so gestaltet, dass eine Kassenprüfung in bestimmten Abständen zu erfolgen hat, gilt:

- Der Kassenprüfer ist kein Organ des Vereins (außer die Satzung sieht das vor).
- Der Kassenprüfer wird in der Regel von der Mitgliederversammlung berufen.
- Der Kassenprüfer darf kein Mitglied des Vorstands sein.
- Der Kassenprüfer kann eine außenstehende Person sein.

Was macht der Kassenprüfer?

Das Ziel der Kassenprüfung ist, herauszufinden, ob das Vereinsvermögen

ordnungsgemäß vom Vorstand verwaltet wurde.

- Prüfung aller Bargeschäfte und Belege
- Prüfung des Vereinsvermögens
- Prüfung der Einnahmen und Ausgaben
- Prüfung der Mitgliederbeitragszahlungen
- Prüfung der Buchführung
- Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten

Worin besteht der Sinn?

Der Kassenprüfungsbericht, der vom Kassenprüfer, bzw. den Kassenprüfern erstellt wird, dient der Mitgliederversammlung als mithin wichtigste Informationsquelle, um ihrer Aufgabe, nämlich der Kontrolle des Vorstands, nachzukommen. Der Prüfbericht gibt auch Aufschluss, ob die Vereinsziele gewahrt wurden, ob sparsam, bzw. innerhalb des Haushaltsplans gewirtschaftet wurde und auch, ob die Geschäftsführung ordentlich und nachvollziehbar war.

Auf Basis dessen beschließt die Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstands. Und das ist ein weitreichender Schritt: Die Entlastung des Vorstands bewirkt, dass die Geschäftsführung und Verwaltung des Vereins von der Mitgliederversammlung gebilligt wird, sowie rechtlich gesehen ein Verzicht des Vereins auf etwaige Schadensersatz- und/oder Bereicherungsansprüche gegen den Vorstand.

Typische Problemfälle und Lösungsansätze

1. Die Kassenprüfer fallen aus

Die Schatzmeisterin möchte zu Beginn des neuen Geschäftsjahres mit den von der Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfern einen Termin für die Prüfung verabreden. Dabei stellt sie fest, dass einer der beiden dafür nicht mehr zur Verfügung steht. Was soll sie tun?

Sie sollte die Kassenprüfung vom verbliebenen Kassenprüfer durchführen lassen. Was nicht geschehen darf ist, dass der Vorstand selbst einen Kassenprüfer aussucht und für die Prüfung einsetzt. Und hat auch der noch verbliebene Kassenprüfer das Handtuch geworfen, kann die Kassenprüfung nicht stattfinden! Hierfür könnte die Satzung mit einem „Ersatz-Kassenprüfer“ ausgestattet werden:

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer sowie einen stellvertretenden Kassenprüfer. Letzterer ist zur Prüfung berufen, wenn einer der gewählten Kassenprüfer ausfällt.

2. Es finden sich keine Kandidaten

Immer öfter kommt es vor, dass sich keine Kandidaten oder Kandidatinnen für die Aufgabe des Kassenprüfers finden lassen. Hier können Sie auf mehreren Ebenen eine Lösung suchen:

- Sehen Sie in der Satzung nur so viele Kassenprüfer vor, wie tatsächlich benötigt.

- Machen Sie das Amt des Kassenprüfers attraktiver, indem Sie die Möglichkeit einer Aufwandsentschädigung (Ehrenamtszuschale) in Aussicht stellen. Legen Sie dies in der Satzung fest: **Den Kassenprüfern kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung eine Ehrenamtszuschale i.S.v. §3 Nr. 26a EStG gewährt werden.**
- Sollte in der Satzung formuliert sein, dass Kassenprüfer zwingend Mitglied Ihrer Organisation sein müssen, können Sie das bei der nächsten Satzungsüberarbeitung gestrichelt streichen.
- Ist die Tätigkeit Ihrer Organisation überschaubar, setzen Sie die Anforderungen an einen Kassenprüfer nicht zu hoch an. Gesunder Menschenverstand und ein Auge für Zahlen sind dann schon ausreichend – da müssen keine vertieften Kenntnisse im Vereins- und Steuerrecht oder Buchführung vorliegen.
- Ist die Kassenprüfung komplex, dann sollten Sie überlegen, dieses Amt bspw. einem Steuerberater zu übergeben, damit sich kein „Normalsterblicher“ damit rumschlagen muss.

3. Kassenprüfer ist verreist

Da mittlerweile Sitzungen und Beschlussfassungen virtuell stattfinden können, steht einer „digitalen Kassenprüfung“ nichts im Wege. Zugegebener Weise ist sie etwas umständlich, aber möglich, wenn eine gute Vorbereitung voraus ging. Die zur Prüfung notwendigen Unterlagen müssen vom Schatzmeister oder Kassier dafür digital vorgehalten und dem Kassenprüfer zur Verfügung gestellt werden. In einem digitalen Meeting

über Zoom oder ähnlichem können Kassenprüfer und Schatzmeister offene Fragen klären und Belege können dann auch über die Kamera gezeigt werden. Auch der Bestand der Barkasse lässt sich gemeinsam in diesem Meeting vor der Kamera feststellen.

4. Könnte man die Kassenprüfung verschieben?

Hierbei gilt: „Was nicht geht, geht eben nicht“. Die Prüfung kann verschoben werden, auch wenn die Satzung eine jährliche Kassenprüfung vorsieht. Ein „einklagbarer“ Anspruch auf die Durchführung der Kassenprüfung ergibt sich daraus nämlich nicht.

5. Entlastung ohne Kassenprüfung?

Die Mitgliederversammlung kann sich auch ohne Kassenprüfungsbericht für die Entlastung des Vorstands aussprechen. Mit diesem Beschluss bringt sie zum Ausdruck, dass sie den Vorstand nicht in Anspruch nehmen wird, also auf Bereicherungs- und Schadenersatzansprüche verzichtet. Diese Verzichtswirkung kann sich jedoch nur auf das beziehen, was der Mitgliederversammlung bekannt ist.

In diesem Zusammenhang lohnt es sich, die Auswirkungen der beiden möglichen Entlastungsarten zu betrachten: Einzelentlastung und Gesamtentlastung. Ausgehend von einem Vorstand, der aus mehreren Personen besteht, kann sich die Mitgliederversammlung entscheiden, ob der Vorstand „einzeln“ oder „gesamt“ entlastet wird. Wird gesamt entlastet, kann das (Fehl-)Verhalten einzelner dabei nicht berücksichtigt werden. Beson-

ders dann, wenn keine Kassenprüfung stattfinden konnte.

Ganz praktisch gesehen kann es also sein, dass bei einem Vorstand, der aus Vorsitzendem, Schriftführer und Schatzmeister besteht, die Tätigkeiten der ersten beiden vollkommen tadellos waren. Der Schatzmeister hingegen war offensichtlich nicht so ordentlich bei seiner Amtsführung. Es ist aufgefallen, dass er beispielsweise Rechnungen zu spät bezahlt hat und dadurch Mahngebühren zu Lasten des Vereins entstanden sind. Würde gesamt entlastet, wäre der Schatzmeister fein raus, obwohl die Arbeit nicht mängelfrei war. Würde dem Vorstand die Entlastung gesamt verweigert, würden die redlichen Vorstandsmitglieder mit dem Schatzmeister „bestraft“, obwohl ihre Arbeit ordentlich war. Das vermeidet die Einzel-Entlastung. In dem Fall hätte eine entfallene Kassenprüfung direkte Auswirkungen auf die Entlastung des Schatzmeisters. Zwar kann die Entlastung erteilt werden, hat jedoch keine umfassende Verzichtswirkung für den Schatzmeister. Die Entlastung sollte insgesamt erst beschlossen werden, wenn alle Kassenprüfungsberichte vorliegen.

Soll eine Gesamt-Entlastung, die sich nebst auf den finanziellen Bereich auch auf die weitere Geschäftsführung des Vorstands bezieht, kann im Protokoll alternativ wie folgt formuliert werden: **Die Entlastung wird vorbehaltlich der positiven Feststellung durch die Kassenprüfer erteilt.**

In diesem Fall müssten dann bei der nächsten Mitgliederversammlung eine „vorbehaltlose“ Entlastung erteilt werden.

Vor lauter Bäumen Wirtschaft und Gesellschaft sehen

Der neugestiftete Gerhard Speidel-Preis zeichnet dieses Jahr zum ersten Mal herausragende wissenschaftliche Leistungen in den forstlichen Wirtschafts- und Sozialwissenschaften aus. Unter der Leitung von Prof. Dr. Verena Griess (ETH Zürich) hat ein Kuratorium aus Fachexpertinnen und Experten, sowie Vertretern der Stifterfamilie die Preisträgerinnen und Preisträger für einen Nachwuchspreis, für eine herausra-

gende Masterarbeit, sowie für eine herausragende Dissertation ausgewählt. Der mit einem Preisgeld von 2.000 Euro dotierte Nachwuchspreis 2021 wird verliehen an Frau Gundula Freiin von Armin, Georg-August-Universität Göttingen, für Ihre Masterarbeit mit dem Titel „Finanzierung in privaten Forstbetrieben bei Kalamität“.

Der mit 10.000 Euro dotierte Preis für die beste Dissertation 2021 geht an

Herrn Dr. Andrey Lessa Derci Augustynzik. Seine Dissertation mit dem Titel „Economic valuation of biodiversity-oriented forest management strategies under uncertainty“ wurde an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg angefertigt.

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

In eigener Sache – Nichts bleibt, wie es ist...

Am 01. Oktober wird Marlene Stockreiter, die seit über 40 Jahren die Finanzen der Forstkammer fest im Blick hat, den Staffelstab an Ariane Stadelmaier übergeben. Um einen reibungslosen Übergang bei diesen wichtigen Themen zu gewährleisten, hat im Juli die Einarbeitung begonnen.

Frau Stadelmaier ist 47 Jahre alt, verheiratet und hat einen Sohn. Ihr Lebensmittelpunkt ist in Weiler in den Bergen. Sie war über 30 Jahre bei der Commerzbank tätig und hat schon vor einigen Jahren die Geschäftsstelle des TV Weiler i. d. B. 1920 e. V. übernom-

men. Somit ist sie die ideale Nachfolgerin für Frau Stockreiter in der Buchhaltung. Zu ihren Hobbies zählen Reiten, Ski- und Radfahren. Außerdem ist sie, nach eigener Aussage, ein „Vereinskind“ und unter anderem auch ehrenamtlich sehr aktiv im TV Weiler i. d. B.

Im Team der Geschäftsstelle heißen wir Frau Stadelmaier herzlich willkommen.

Also nicht vergessen, ab dem 01. Oktober 2022 ist in Sachen Buchhaltung und Mitgliederverwaltung Frau Ariane Stadelmaier Ihre Ansprechpartnerin.

P.W./Foka



Marlene Stockreiter übergibt an Ariane Stadelmaier.

Foto: Forstkammer

Wechsel der Geschäftsführung bei proHolz Baden-Württemberg.

Die proHolzBW GmbH erhält eine neue Leitung: Uwe André Kohler hat ab 1. August 2022 die Geschäftsführung der Gesellschaft übernommen, deren Ziele vor allem in der Förderung der Holzverwendung sowie in der Vernetzung der Wertschöpfungskette Forst und Holz liegen. Der bisherige Geschäftsführer Dr.-Ing. Dennis Röver verlässt das Unternehmen aus eigenem Wunsch und wechselt in die Würth-Gruppe.

proHolzBW

Deutscher Forstverein verleiht Danckelmann-Medaille an den Göttinger Professor Dr. Bernhard Möhring

Im Rahmen der 70. Forstvereinstagung, der größten Fachtagung der Forstbranche, wurde aufgrund herausragender Leistungen in der forstlichen Forschung und Lehre sowie der Beratung von Waldbesitzenden und Forstpolitik, die Danckelmann-Medaille an Professor Dr. Bernhard Möhring verliehen.

Deutscher Forstverein

Vom „Umbruch“ zum „Aufbruch“ – neuer Geschäftsführer beim Deutschen Forstverein e. V.

Malte Campsheide hat zum 01. Juli 2022 die Geschäftsführung des Deutschen Forstvereins (DFV) übernommen. Damit verjüngt sich der Verein weiter und setzt auf Konstanz.

Die Geschäftsführung des Jungen Netzwerk Forst (JNF) übernimmt Florian Born.

Deutscher Forstverein

LITERATUR

Den Baum vor der Fällung richtig einschätzen

Eine neue Präventionsbroschüre der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) erklärt die sieben wichtigen Merkmale der Baumbeurteilung.

Angenommen Sie möchten einen Baum fällen: Wissen Sie, was am Baum anzusprechen ist, was sie im Blick haben müssen? Kennen Sie die sieben Merkmale, die zu beachten sind, damit die Baumfällung sicher gelingt? Die Erfahrung zeigt, dass der Baumbeurteilung vor der Fällung oft zu wenig Beachtung geschenkt wird. Die traurige Konsequenz: Viele schwere und tödliche Arbeitsunfälle bei der motormanuellen Fällarbeit lassen sich nicht zuletzt auf Mängel bei der Baumbeurteilung zurückführen.

Mit der neuen Präventionsbroschüre „B47 – Baumbeurteilung“ gibt die SVLFG den

Leserinnen und Lesern einen kompakten Leitfaden an die Hand, der hilft, den sieben Merkmalen einer Baumbeurteilung die nötige Beachtung zu schenken: Baumhöhe, Baumkrone, Äste, Stammverlauf, Gesundheitszustand, Stammdurchmesser, Nachbarbäume und Umgebung. Fotos, Cartoons und leicht verständliche Erläuterungen helfen, zu fällende Bäume richtig einzuschätzen und daraus folgernd die passenden Werkzeuge und Techniken für die Fällarbeit auszuwählen.

Die SVLFG-Broschüre kann unter www.svlfg.de/b47 kostenlos aus dem Internet heruntergeladen werden. Druckexemplare können telefonisch unter 0561/785-10339 oder online über die Seite www.svlfg.de/broschueren-bestellen anfordern.

Cartoon SVLFG

